

# asyl

2 • 2016

**aktuell**

Zeitschrift der  
asylkoordination  
österreich

## Flüchtlinge am Arbeitsmarkt



Griechenland –  
Im Olympiastadion  
Neues Gesetz –  
Erosion des Asylrechts  
Kommentar –  
Aus der Krise lernen?

# Inhalt

**01 Editorial**

**02 Flüchtlinge am Arbeitsmarkt**

*Herbert Langthaler*

**04 Interview: Zaghafte Schritte in die richtige Richtung**

*Gespräch mit August Gächter*

**12 lobby.16**

*Susanne Schmitt*

**16 Kommentar: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan**

*Wolfgang Gratz*

**18 Die Erosion des Asylrechts**

*Anny Knapp*

**23 Vertreten und Vernetzen**

*Netzwerk Asylanwalt*

**26 Eine andere Olympische Geschichte**

*Francesca Pierigh*

**30 Vom Leben nach der Anerkennung**

*Hermann Bruining, Jakob Embacher, Mareike Hoffmann, Sven Scheurs*

**36 Landschaft: Migrating Kitchen**

*Monika Makre*

**38 Kurzmeldungen**

**45 Bücher**

# Liebe Leserin, lieber Leser!

Im September vor 25 Jahren wurde aus einem Netzwerk von Flüchtlingshilfsorganisationen und -initiativen die *asylkoordinaton österreich* gegründet. Wir werden uns mit diesem Jubiläum in unserer nächsten Nummer ausführlich beschäftigen. An dieser Stelle möchte ich schon auf unser **25-Jahre-Fest am 14. Oktober im Wiener Schwarzberg** hinweisen. Wir dürfen Sie herzlich einladen mit uns und den famosen Bands **Black Messengers Afro Band** und **Maghreb Vibration** zu feiern.

Wir feiern, trotz mancher Frustrationen über jüngste politische Entwicklungen in Österreich und Europa. Wir feiern, dass wir es geschafft haben unsere Arbeit für Schutzsuchende seit 25 Jahren machen zu können. In erster Linie haben wir das dem Enthusiasmus unserer MitarbeiterInnen, unserer Mitglieder und hunderter ehrenamtlicher Paten und Patinnen zu verdanken sowie der Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Partnern und Förderern.

Wenn wir uns die aktuellen Debatten über die Aufrüstung der europäischen Außengrenze (aber auch der Grenzen innerhalb des Schengenraumes) und die innenpolitischen Ausritte von Ministern, Klubobmännern und Medien anhören müssen, erleben wir ein Déjà-vu, erinnern uns an die frühen 1990er Jahre als wir den Aufstieg der Haider-FPÖ erleben mussten.

Damals wie heute gab und gibt es aber jenes „Andere Österreich“, das Österreich des Lichtermeeres und anderer symbolischer Akte, das Österreich der Hilfsbereitschaft, der Solidarität und des Respekts. Inzwischen ist Österreich auch noch diverser geworden bis ins Parlament, in die Landesparlamente und die Regierung. Allerdings musste jede Position einer Politikerin/eines Politikers mit einem so genannten Migrationshintergrund, aber auch jedes schwulen Politikers oder jeder lesbischen Politikerin, ja jeder Frau in einer immer noch männlich patriarchalen Politik erkämpft werden.

Wenn wir in dieser Ausgabe des *asyl aktuell* unseren Blick auf die Probleme des Arbeitsmarktzugangs für geflüchtete Menschen richten (Interview mit August Gächter) und Initiativen in diesem Bereich vorstellen, dann wird auch hier klar, Integration ist keine „gmate Wiesen“, gleichberechtigte Teilhabe muss erkämpft werden. Und weil die Dinge so liegen, wie sie liegen, wird es uns noch länger brauchen als eine Stimme im Konzert des „Anderen Österreich“, eine Stimme für Solidarität mit Schutzsuchenden, für ein gleichberechtigtes Miteinander für offene Grenzen und offene Herzen.

Helfen Sie uns weiter dabei durch ihre Mitarbeit, durch ihre Spende und feiern sie mit uns am 14. Oktober in Wien.

Wünscht sich

*Herbert Langthaler*

# Flüchtlinge am Arbeitsmarkt

**Wie Flüchtlinge auf dem österreichischen Arbeitsmarkt erfolgreich integriert werden können, darüber wurde in den letzten Monaten intensiv diskutiert. Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu dem in Zeiten konstant hoher Arbeitslosigkeit auch politisch brisanten Thema.**

*Von Herbert Langthaler*



Welche Qualifikationen Flüchtlinge mitbringen, dafür hat sich bisher kaum jemand interessiert.

**F**lüchtlingen wird unterstellt, dass sie nicht arbeiten wollen. Minister Sebastian Kurz will sie daher in so genannte Ein-Euro-Jobs zwingen. Dass angeblich zu viele Flüchtlinge „auf den Arbeitsmarkt drängen“ ist ja zuletzt sogar zu einem Argument für die Ausrufung eines nationalen Asylnotstandes geworden.

Um wie viele Betroffene geht es? Im vergangenen Jahr wurden in Österreich 88.340 Asylanträge gestellt. Im Jahr 2014 waren es 28.064 Personen gewesen.

Zugang zum Arbeitsmarkt haben in Österreich allerdings nur Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie Personen, die im Rahmen der Erteilung eines humanitären Aufenthaltsrechts eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ bekommen haben. 2015 waren das ca. 19.000 Personen, im ersten Halbjahr 2016 kamen weitere 13.200 dazu. Allerdings sind nicht alle, die aufgrund ihres Status arbeiten dürften, in einem Alter, in dem sie für die Aufnahme von Erwerbsarbeit in Frage kommen. Wenn man bedenkt, dass darüber hinaus viele Flüchtlinge beim Abschluss des Asylverfahrens noch nicht Deutsch können und Frauen mit kleinen Kindern wohl auch noch nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, dürften von den Arbeitssuchenden wohl nicht mehr als 10.000 jüngst anerkannte Flüchtlinge sein.

Das bestätigen auch die Statistiken des AMS: Unter den als arbeitslos vorge-

merkten Personen bzw. Personen, die an vom AMS bezahlten Schulungen teilnehmen, waren im Juli 2016 25.168 Flüchtlinge zu verzeichnen. Es handelt sich dabei allerdings nur bei 38 % um Personen, die 2015 oder 2016 in Österreich einen Schutzstatus erhalten haben. Der Großteil der arbeitslosen Flüchtlinge versucht demnach entweder schon länger auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen oder ist bereits wieder arbeitslos geworden. Fazit: Weniger als 10.000 Flüchtlinge, die in den letzten eineinhalb Jahren einen positiven Status erhalten haben, sind inzwischen am Arbeitsmarkt angekommen.

Dass viele Flüchtlinge sehr lange auf den ersten Job warten müssen, hat viel mit mangelnden Deutschkenntnissen zu tun – aber nicht nur. Ein Problem sind auch die Folgen des oft jahrelangen untätigen Wartens auf den Ausgang des Asylverfahrens. Das wies eine im Sommer 2016 veröffentlichte Studie empirisch nach: Lange Asylverfahren erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt. Je schneller die Asylverfahren desto besser die Jobchancen, das ermittelte eine Schweizer Forschergruppe anhand der Daten von 17.000 Flüchtlingen, die zwischen 1994 und 2004 in die Schweiz gekommen waren. „Ein Jahr länger warten, senkt die Chance einen Job zu finden erheblich“, sagt Dominik Hangartner von der Uni Zürich.

Welche Qualifikationen Flüchtlinge mitbringen, dafür hat sich bisher kaum jemand interessiert. Hier orten ExpertInnen allerdings ein Umdenken – zumindest beim AMS. So wurde vom AMS Wien bereits 2015 ein Pilotprojekt, der so genannte „Kompetenzcheck“, durchgeführt. TeilnehmerInnen waren ca. 900 Männer und Frauen (50/50) aus verschiedenen Herkunftsländern (21 % Syrien, 11 % Iran, 4 % Irak, 26 % Afghanistan, 38 % sonstige

Nationalitäten). Voraussetzungen waren abgeschlossenes Asylverfahren und Deutschkenntnisse auf A1 oder A2 Niveau. Seit Jänner sind weitere 730 Personen getestet worden bis Mai 2017 sollen es nochmals 5.300 sein.

Der „Kompetenzcheck“ ist mehr als ein Test, sondern ein fünfwöchiger Kurs bei dem Flüchtlingen nähergebracht wird, wie der österreichische Arbeitsmarkt funktioniert. In Einzelgesprächen wird erhoben, was die meist jungen Flüchtlinge an Arbeitserfahrung und Schulbildung mitbringen. Schließlich wird in praktischen Modulen die Anwendung der Kenntnisse überprüft. Am Ende ergeht ein individueller Endbericht, von der mit dem Kompetenzcheck betrauten Firma an das AMS.

Als das AMS Wien im Jänner 2016 mit den Ergebnissen der ersten 900 Kompetenzchecks an die Öffentlichkeit ging, hagelte es Kritik. Das Sample sei nicht repräsentativ (vor allem, dass die gleiche Zahl Frauen wie Männer teilnahmen, wurde kritisiert), die Kosten zu hoch.

Unter jenen, die sich (vorsichtig) positiv äußerten waren auch die Sozialpartner. Die Industriellenvereinigung forderte, Kompetenztests flächendeckend anzuwenden und bereits innerhalb der ersten Wochen nach Einbringung des Asylantrags damit zu starten. Die Arbeiterkammer betonte, dass um die Potentiale der Flüchtlinge zu heben, nicht erst nach monatelangen Asylverfahren, sondern möglichst rasch mit Deutschkursen begonnen werden solle.

Getan hat sich seither eher wenig, von der Anwendung der Kompetenzchecks in allen Bundesländern ist nichts mehr zu hören. Ein Grund dafür könnten hohe Kosten sein. Deutschkurse sollen jetzt zumindest teilweise auch für AsylwerberInnen zugänglich werden. Zaghafte Schritte in die richtige Richtung.

# Zaghafte Schritte in die richtige Richtung

In der politischen Diskussion über Flüchtlinge ist zuletzt das Thema Arbeitsmarktintegration in den Mittelpunkt gerückt. Inhaltlich fundierte Stellungnahmen der Politik sind rar. Es dominieren ideologische Konstruktionen. Wir wollten von dem Arbeitsmarkt- und Migrationsexperten August Gächter wissen wie die Situation von Flüchtlingen am österreichischen Arbeitsmarkt tatsächlich aussieht und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Situation zu verbessern. *Das Interview führte Herbert Langthaler.*



August Gächter forscht am Zentrum für Soziale Innovation über soziale Integration und die Verringerung von Diskriminierung.

**asyl aktuell:** Wie stehen die Chancen für Flüchtlinge am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen? Es gibt hierfür sehr unterschiedliche Prognosen. Was kann man seriöserweise sagen?

**August Gächter:** Das hängt sehr stark von der wirtschaftlichen Lage ab. Wenn man schaut wann Flüchtlinge in den letzten 25 Jahren in die Beschäftigung gekommen sind, war das immer in Peri-

oden des wirtschaftlichen Aufschwungs. Zum Beispiel die RumänInnen im Jahr 1990, das war das letzte Mal, dass Österreich 4 % Wirtschaftswachstum hatten. Damals wurde sogar vom Innenministerium ein Ressortübereinkommen mit dem Sozialministerium gemacht. Viele RumänInnen haben das Asylverfahren gar nicht abgeschlossen, sondern haben aus dem Asylverfahren heraus eine Beschäftigungsbewilligung bekommen.

Als im April 1992 die ersten BosnierInnen gekommen sind, hat man noch bis zur Septemberprognose geglaubt die Wirtschaft wird in diesem Jahr schrumpfen. Trotzdem war die Integration der BosnierInnen erfolgreich. Mehrere Dinge haben zusammengewirkt: einerseits der Aufschwung von 1998 und schon davor die Tatsache, dass die Kommunen zum ersten Mal aktiv geworden sind, um für die Flüchtlinge eine Möglichkeit der Beschäftigung zu bekommen. Das gibt es bei den SyrerInnen jetzt auch, aber in wesentlich geringerem Ausmaß.

Was ich in den Daten von 2004 sehe ist, dass die BosnierInnen damals schon eine Erwerbstätigenrate von 75 % hatten. Das war schon fast so hoch wie die der einheimischen Bevölkerung. Die RumänInnen hatten 2004 eine höhere Erwerbstätigenrate als die ÖsterreicherInnen, nämlich 80 %. Bei beiden ist die Erwerbstätigenrate von 2004 bis 2007/2008 mit der der ÖsterreicherInnen parallel gestiegen. In der Krise 2009 bricht die Beschäftigung bei den RumänInnen, die zwischen 1989 und 1991 nach Österreich gekommen sind, und bei den BosnierInnen, die zwischen 1992 und 1995 gekommen sind, ein. Bei den ÖsterreicherInnen passierte gar nichts, es gab lediglich keine Steigerung. Das zeigt, dass Flüchtlinge nach 15 Jahren noch anfällig für eine Rezession am Arbeitsmarkt

sind. Der Grund ist ziemlich sicher, dass sie in Hilfs- und anderen wenig qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt waren. Diese haben in der Rezession stark gelitten. Seit 2011 hat sich die Beschäftigungslage dieser Gruppen wieder ein bisschen erholt, aber sie ist nicht auf das alte Niveau zurückgekehrt.

Im Vergleich dazu habe ich mir die RussInnen (TschetschenInnen) angesehen, die zwischen 2002 und 2005 nach Österreich gekommen sind. Die Erwerbstätigenrate fängt zunächst einmal auf einem ganz niedrigen Niveau an und im Aufschwung 2006/2007 geht sie in die Höhe. Zuerst langsam, dann schneller und anschließend hört das Wachstum auf. Danach bleibt die Rate auf einem 50 % Niveau bis heute. Verblüffend ist, dass in der Krise die Beschäftigungsrate nicht mehr hinuntergegangen ist. Vielleicht sind sie zum Teil in eine bessere Beschäftigung gekommen. Für die jetzige Situation heißt das: Da kein Aufschwung in Aussicht ist, werden Flüchtlinge wahrscheinlich nur sehr schleppend in Beschäftigungen kommen.

**aa:** Was müsste man hier für Maßnahmen ergreifen, um diesen Prozess zu beschleunigen?

**AG:** Ein möglicher Ausweg wäre wahrscheinlich die Betriebe dazu zu bekommen, dass sie Flüchtlinge für Hilfs- oder andere Tätigkeiten in Erwägung ziehen. Das geht mit den Betrieben in Österreich nur, wenn die Leute entsprechende Deutschkenntnisse mitbringen. Das wäre zwar für die Jobs nicht immer zwingend erforderlich, aber für Betriebe in Österreich sind anscheinend das Foto und die Deutschkenntnisse die wichtigsten Entscheidungskriterien.

Nachdem es länger dauern wird, bis der Aufschwung kommt, hätte man Zeit, um Vorbereitungen zu treffen. Man sollte

Deutschkurse mit anderen Maßnahmen kombinieren, so dass ein Tagesprogramm entsteht. Es sollten Arbeits- bzw. Betriebserfahrungen gemacht werden, ein Kennenlernen von Berufen im Umfeld ihres Interesses oder im Umfeld ihrer Berufserfahrung stattfinden. Hier müsste das gelernte Deutsch einerseits eine alltägliche Orientierung und andererseits auch eine Joborientierung haben. Wobei einzelne Betriebe ganz unterschiedliche Arbeitssprachen haben. Dieses individuelle Betriebsdeutsch ist ganz wichtig, damit man in der Firma akzeptiert wird. Eine Möglichkeit wäre, die Flüchtlinge Praktika machen zu lassen, damit sie im Betrieb auch diese Erfahrungen machen.

**aa:** Solche Programme werden zurzeit im kleinen Rahmen, zum Beispiel vom *Verein Wirtschaft und Integration*, durchgeführt.

**AG:** Auch das AMS kündigt schon eine ganze Weile an, dass man die Dinge kombinieren wird. Im Grunde genommen sollte es sich von der Intensität anfühlen wie eine Vollzeitbeschäftigung. Vermittlung von Fachwissen und natürlich Anerkennen von vorhandenen Abschlüssen und Erfahrungen sind wichtig.

**aa:** Welchen Einfluss hat mitgebrachte Bildung und was wissen wir hier über den Stand der Bildung der Flüchtlinge?

**AG:** Im Mikrozensus der privaten Haushalte 2014 war bei den Nicht-ÖsterreicherInnen die Frage enthalten, was der Grund ihrer Einreise war. Bei jenen, die zwischen 2009 und 2014 gekommen sind und Flucht als Grund angeben haben (hier waren schon SyrerInnen mit dabei), gaben 60 % an, höchstens Pflichtschule zu haben und 30 % Matura oder eine höhere Ausbildung. Viele Flüchtlinge haben wenig Bildung und andererseits gibt es mehr Personen als in der einheimischen Bevölkerung

mit höherer Bildung. Was fehlt, das sind die mit mittlerer Bildung, die machen nur 10 % aus. Diese mittlere Bildung haben 60 % der Männer und 45 % der Frauen in Österreich. Das ist auch das, womit sich das AMS und die Betriebe am leichtesten tun.

Aus den Daten sehe ich: Wenn jemand mit geringer Bildung nach Österreich kommt, hat er/sie fast keine Chance mehr irgendeine Ausbildung nachzuholen. Wer mit Matura oder Uniabschluss nach Österreich kommt, macht hier fast sicher auch einen Uniabschluss. Wenn man mit weniger als Matura nach Österreich kommt ist es ganz unwahrscheinlich, noch irgendeine Ausbildung abzuschließen. Diese 60 % haben nicht eine geringe Bildung, weil sie dumm sind, vielmehr sind viele zu jung, um schon Bildungsabschlüsse erworben zu haben und andererseits werden mittlere Ausbildungen anderswo auf der Welt gar nicht angeboten. Diese Spezialisierung auf mittlere Ausbildungen hat ihre Ursachen noch in der Monarchie und ist ein Spezifikum von Mitteleuropa. Betriebe nehmen nicht gerne Personen in Lehre, die 20 Jahre alt oder älter sind.

**aa:** Wegen der Kosten oder warum?

**AG:** Das ist in manchen Branchen so, dass sie in diesem Fall einen Hilfsarbeiterlohn zahlen müssten, mit dem Argument, wenn man diesen Leuten nicht zumindest einen Hilfsarbeiterlohn zahlt, auch keiner eine Lehre machen wird, denn von der Lehrlingsentschädigung könne man ja nicht leben und außerhalb Wiens bekommen sie keine Aufzahlung zur BMS. Inzwischen sind allerdings wieder 15 % der Lehrlinge über 20 Jahre alt. Die meisten haben aber die Lehre angefangen, bevor sie 20 Jahre alt waren und sind einfach noch nicht fertig. Eine Lehre für Erwachsene wäre sicher etwas Sinnvolles. Hier sollte man ein Schema entwickeln, das auch für



die Betriebe passt. Es gibt sicher auch Befürchtungen bei über 20-jährigen, dass diese Leute sich weniger gefallen lassen oder dass man ihnen nicht mit den Eltern drohen kann. Hier wäre es wahrscheinlich hilfreich, wenn es noch eine dritte Person mit im Spiel gäbe, so wie ein/e MentorIn.

**aa:** So wie bei *lobby.16*. Es gibt den Verein und innerhalb der Betriebe gibt es Verantwortliche für die Flüchtlingslehrlinge.

**AG:** Ja, und ich denke, so etwas könnte man relativ breit anlegen. Es gibt viele Leute die noch nicht lange in Pension sind, Erfahrungen haben und die Betriebe kennen. Wenn ein kleiner Prozentsatz sich hierfür mobilisieren ließe, dann hätten wir überall solche Leute. Vielleicht müsste man ihnen ein bisschen Unterstützung zukommen lassen, nicht in finanzieller Hinsicht, sondern eine vorbereitende Schulung, dass sie ihre Rolle verstehen und um was es im Allgemeinen geht. Nämlich, dass der Betrieb jemanden hat, den er bei Anliegen ansprechen kann und damit der junge Mann/ die junge Frau auch weiß, an wen er/sie sich wenden kann, wenn irgendwo ein Problem auftaucht.

**aa:** Welche sind die Bereiche des Arbeitsmarkts, die Lehrlinge oder Personen mit mittlerer Ausbildung wirklich brauchen?

**AG:** Jetzt werden sie sehr oft in die Gastronomie vermittelt. Die Gastronomie ist in gewisser Weise ein Problembereich, denn dort bleibt niemand sehr lange. Ich finde allerdings, dass Gastronomie durchaus funktionieren kann. Die Gastronomie könnte wie ein Durchlauferhitzer funktionieren. Eine Art Schnellkurs. Die Leute haben mit Kunden, Vorgesetzten und MitarbeiterInnen zu tun, lernen Deutsch, sehen wie ein Betrieb funktioniert und unter Umständen sieht man auch, dass es nicht nur das städtische Österreich gibt.



Auch im Transportwesen besteht weiter Bedarf an Arbeitskräften. Aber da ist man alleine, hat mit niemand anderem zu tun, sitzt hinter dem Lenkrad und fährt womöglich tausende Kilometer herum. Bei den Frauen ist nach wie vor das Reinigungswesen ein Klassiker. Diesbezüglich hört man auch aus den AMS-Landesgeschäftsstellen, dass sie Schwierigkeiten haben, Personal zu vermitteln. Hier werden zu schnell Anschuldigungen erhoben und es wird zu wenig überlegt, warum diese Positionen immer vakant sind. Warum gibt es 400.000 bis 500.000 Arbeitslose, aber trotzdem sind diese Stellen nicht zu besetzen und warum erwartet man, dass Flüchtlinge diese Arbeit machen.

Bei den Flüchtlingen, die Ausbildungen mitbringen, würde es helfen diese auch anzuerkennen und zu schauen, dass sie mit diesen Ausbildungen auf Deutsch agieren können. Bei jenen, die keine Ausbildungen haben, ist es ganz wichtig, dass sie schnell eine Ausbildung bekommen. Bei

In Österreich verlässt man sich darauf, dass schon irgendwie alles funktioniert. Es fehlt oft an einem Plan, an Zielformulierungen.



Ein möglicher Ausweg wäre wahrscheinlich die Betriebe dazu zu bekommen, dass sie Flüchtlinge für Hilfs- oder andere Tätigkeiten in Erwägung ziehen.

der inländischen Ausbildung stellt sich das Anerkennungsproblem nicht und sie lernen von Anfang an auf Deutsch. Ich würde mich aber nicht auf Betriebe alleine verlassen, dass sie ein sinnvolles Deutsch vermitteln, das würde ich begleiten lassen. In Österreich verlässt man sich immer ein bisschen zu sehr darauf, dass das schon irgendwie alles funktioniert. Es fehlt oft an einem Plan, an Zielformulierungen.

**aa:** Das fehlt bei den Deutschkursen ja allgemein.

**AG:** Genau, wie Thomas Liebig 2011 im OECD-Bericht geschrieben hat, es gibt zwar Deutschkurse, aber keinen Nachweis, dass sie etwas bringen. Darin stand auch, dass Österreich eines der wenigen Länder

ist, das keinen übergreifenden Integrationsplan hat. Das gilt ja nach wie vor. Seit Sebastian Kurz Außenminister ist, fühlt sich auf der Regierungsebene keiner mehr dafür zuständig so etwas zu machen. Vielleicht kann man jetzt die neue Staatssekretärin Muna Duzdar darauf ansprechen.

**aa:** Gibt es Chancen für Flüchtlinge sich in den Regionen, in denen sie während des Asylverfahrens gelebt haben, niederzulassen? Bei den BosnierInnen war es ja so, dass viele in den Regionen geblieben sind. Weiß man, warum sie das geschafft haben?

**AG:** Sie sind in den Regionen in die Beschäftigung gekommen und dortgeblieben. Die, die nicht vor Ort in die Beschäftigung gekommen sind, sind in Städte gezogen. Nicht immer nach Wien. Die RumänInnen zum Beispiel, sind eben in dieser Situation von hohem Wirtschaftswachstum gekommen, sie sind tatsächlich sehr stark in den Orten geblieben, wo man sie hinge setzt hat, weil man sie dort an Ort und Stelle in Beschäftigung genommen hat. Wenn man schaut, wo jetzt deren Kinder sind, sind diese nicht mehr da, sie sind in die Städte gezogen. In Wirklichkeit, sind die Menschen, die jetzt nach Wien ziehen, Landflüchtlinge. Sie sind politisch und rechtlich Flüchtlinge, aber gleichzeitig sind sie Land-Stadt-MigrantInnen. Das waren Sie wahrscheinlich auch schon im Herkunftsland oder wären es geworden und die zieht es jetzt vermutlich nicht so sehr auf das Land.

Die Städte stellen für die Leute eine gewisse Sicherheit dar. Da sind sie nicht allein. Wenn man als einzelner Araber irgendwo am Land ist, dann muss man schon eine sehr hohe soziale Kompetenz haben, um mit der Situation zurechtzukommen. Sonst steht man unter einem irrsinnigen Druck, da ist man in der Stadt

tatsächlich besser aufgehoben. Die Wohnsituation ist in den Städten auch besser.

**aa:** Wäre es auch eine Chance für die Regionen, wenn Flüchtlinge dort bleiben würden, um vielleicht gewisse Wandelprozesse anzustoßen oder ähnliches?

**AG:** Es gibt offensichtlich Bürgermeister, die sagen, sie hätten gerne, dass die Flüchtlinge bleiben, weil sie sonst zum Beispiel die Schule zusperrten müssen. In solchen Situationen werden sie sich wahrscheinlich Mühe geben, dass die Leute keinen Grund haben wegzulaufen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sie immer wissen, was das Sinnvollste zu tun wäre. Abwanderungsregionen hätten immer gerne Leute die zuziehen, aber man muss sich auch fragen, warum ist das eine Abwanderungsregion? Warum soll jemand in eine Abwanderungsregion ziehen? Welchen Sinn ergäbe das für die Person, die zuzieht? Gibt es einen Job? Werde ich von der lokalen Bevölkerung aufgenommen? Wahrscheinlich müsste man de facto ein Heiratssprogramm initiieren, dann würden sich die Leute möglicherweise verankern lassen. Es wird niemand wohin ziehen, wenn er oder sie, um einen Job zu haben pendeln muss und trotzdem nur in einer Hilfs- oder Anlernertätigkeit arbeiten kann. Dort wo es nicht ganz abgeschieden ist und entlang von Hauptverkehrslinien könnte es funktionieren. Bezirksstädte könnte ich mir auch noch vorstellen. Ich habe dabei zum Beispiel Vöcklabruck im Kopf. Ich weiß, Vöcklabruck versucht Leute aus Linz abzuwerben. Sie brauchen IngenieurInnen, ein/eine IngenieurIn, der/die in Linz arbeitet, lässt sich im Normalfall nicht nach Vöcklabruck abwerben. Die Vöcklabrucker könnten es ja in Erwägung ziehen, stattdessen Flüchtlinge zu nehmen.

**aa:** Es bräuchte also betriebsgebundene Bildungsprogramme, Trainings on

the Job mit berufsspezifischen Deutschkursen etc. Sehen Sie Ansätze, wo das auch schon konkret umgesetzt wird?

**AG:** Ich habe keinen Überblick was es alles an Projekten gibt. Ich habe viel mit dem AMS in Oberösterreich zu tun. Da sehe ich, dass es Schritte in die richtige Richtung gibt, es aber nicht sehr schnell geht. Ein Element ist, dass das AMS jetzt schon die Kurse auf mehr als 30 Wochenstunden ausgeweitet hat. Das AMS finanziert also sozusagen Betreuung. Montag bis Freitag immer ein halber Tag Deutschunterricht und danach ein anderes Programm.

Es ist mir aufgefallen, dass zwischen den Aussagen der Sozialpartner und der Praxis der Kommunen eine große Diskrepanz besteht. Es wurde auf meine Anregung hin begonnen, regional gemeinsame Informationsveranstaltungen von Kommunen, AMS, Arbeiter- und Wirtschaftskammer zu organisieren. Wo auch – zumindest teilweise – die AsylwerberInnen und Asylberechtigten vor Ort einbezogen werden.

**aa:** Wer ist die Zielgruppe?

**AG:** Die Zielgruppe sind die Ortsbevölkerungen, mit örtlich ansässigen Firmen. Es geht eigentlich darum Spekulationen etwas entgegenzusetzen und einen Raum zu schaffen für Informationen aus erster Hand. Es ist sehr wichtig, dass man versucht, Kräfte zu bündeln. Bis jetzt hatten die Kommunen und die Sozialpartnerschaft relativ wenig miteinander zu tun. Es gibt kaum einen Fall in Österreich, wo die regionale Geschäftsstelle des AMS irgendeinen Kontakt zu den örtlichen Bürgermeistern hat. Ich verstehe den Bürgermeister der sagt, ich habe eh schon so viel um die Ohren und will mich nicht auch noch um deren Arbeitsmarkt kümmern. Letztlich ist es aber seine Bevölkerung, es sind seine Jugendlichen, es sind seine Flüchtlinge,

seine 50-Jährigen. Er könnte ein Interesse daran haben, dass diese beschäftigt sind. Die Kommunen haben auch die Möglichkeit hier ein paar Jobs zu schaffen und sie sind auch im direkteren Kontakt mit den Betrieben der Grundversorgungsquartiere.

Wenn die Kommune vermitteln kann, das sind Personen um die wir uns besonders kümmern, dann wird der Betrieb mehr Vertrauen haben. Hier die Zusammenarbeit zu vertiefen ist sicher gut. Es fehlt auch noch die Erfahrung und Kompetenz im Umgang zwischen Kommunen und AMS. Generell gibt es im ganzen System solche Kompetenzlücken. Jetzt wurden viele solcher Lernprozesse angestoßen, die aber weitgehend unbegleitet ablaufen. Hier wäre es oft hilfreich, den Entscheidungsträgern auf kommunaler Ebene oder auch Leuten aus der Sozialpartnerschaft inklusive AMS, die Möglichkeit anzubieten, die Dinge, die sie erlebt haben zu reflektieren und in einen Bezugsrahmen zu setzen. Es gibt viele Seminareangebote, die eine Einrichtung wie das AMS nutzt, um die eigenen MitarbeiterInnen weiterzubilden, aber die Kommunen tun das noch viel zu wenig.

**aa:** Die Landesakademie in NÖ macht schon so etwas.

**AG:** Ich merke, dass sich in NÖ ein bisschen etwas bewegt. Es wäre interessant zu wissen, ob es Vergleichbares in den anderen Bundesländern auch gibt.

**aa:** Die BürgermeisterInnen und Kommunen, die nicht wollen, die erreicht man ja leider gar nicht.

**AG:** Das haben wir auch schon bei verschiedenen Gelegenheiten diskutiert. Es wurde dann zum Beispiel erzählt: „Meine Nachbarn waren so dagegen, dass ich Flüchtlinge aufnehme. Ich bin dann halt mit den Flüchtlingen von Haus zu Haus gegangen und habe gesagt, so da ist er jetzt,

der heißt so und so und schüttelt einmal die Hände, so ging das schon“. Der Punkt dabei ist, diese Person hat die Nachbarn auf eine ganz freundliche Art und Weise zum Kontakt gezwungen. Mehr solche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich zu setzen, bei denen die Leute sich wirklich von Person zu Person kennenlernen, wäre wichtig.

**aa:** Also mehr Mentoring- und Patenschaftsprogramme, mehr Begegnung. Hier kommt ja einiges, vor allem aus der Zivilgesellschaft. Es bleiben allerdings BürgermeisterInnen, die oft sehr stur sind.

**AG:** Die glauben ja, sie sind in der Mehrheit und das stimmt vielleicht gar nicht. Das mit dem Kontakt ist in Wirklichkeit wahrscheinlich das Wichtigste überhaupt. Das baut Befürchtungen ab, schafft persönliche Bekanntschaften und erleichtert auch den Weg in die Beschäftigung. Jeder hat irgendwelche Bilder im Kopf. Die kommen meist aus den Medien. Wenn man Bilder von Leuten hat, die im Dreck sitzen und unter Stacheldrähten durchkriechen und denen man die 2.000 km Flucht ansieht, dann sind das sicherlich nicht die Leute, die man beschäftigen will. Da würde es oft helfen, sie in Arbeitskleidung abzulichten und so mit den Betrieben in Kontakt zu bringen.

**aa:** Andere Ansätze sind die Kompetenzchecks vom AMS bzw. Maßnahmen, die darauf hinauslaufen mitgebrachte Fähigkeiten, die nicht in so einem System wie Lehre o.Ä. zu Stande gekommen sind, zu erheben und anzuerkennen. Haben Sie Beispiele, was es gibt bzw. wissen Sie Genaueres wie die Kompetenzchecks abgelaufen sind?

**AG:** Oberösterreich und Wien sind in diesem Bereich die Vorreiter. In den anderen Bundesländern schaut es sehr viel beliebiger aus. Das macht in Wirklichkeit jede Landesgeschäftsstelle anders. In

Oberösterreich arbeitet das AMS, weil sie nicht für alles einen Kompetenzcheck haben, zum Teil mit Betrieben, die räumlich nahe sind, zusammen und bittet sie, die angegebenen Kompetenzen der Personen zu kontrollieren. Der Betrieb schaut dem/derjenigen einen Tag lang auf die Finger und gibt danach ein Urteil ab. Wobei es manchmal noch ganz gut wäre eine zweite Meinung einzuholen. Die Ergebnisse der Kompetenzchecks in Oberösterreich scheinen nicht wesentlich davon abzuweichen, was ich aus dem Mikrozensus herauslese. Das scheint schon einigermaßen realistisch abzulaufen.

Leider tragen die BeraterInnen manchmal noch immer nicht die tatsächlich absolvierte Ausbildung in die Personaldaten ein, sondern einfach „Pflichtschule“. Wenn das Ergebnis des Kompetenzchecks nicht zwingend eingetragen wird, heißt das, das AMS gibt auf der einen Seite Geld aus, um etwas herauszufinden was schlussendlich nicht in den Daten vermerkt wird. Hier sind sicherlich Verbesserungen nötig. Ich nehme an, die werden kommen, aber diese Lernprozesse laufen immer furchtbar langsam ab.

**aa:** Inwieweit kommt rassistische Diskriminierung am Arbeitsmarkt als weiteres Problem für Flüchtlinge dazu?

**AG:** Ja, das ist ein absolut wichtiger Aspekt. Das Antidiskriminierungsrecht ist so konzipiert, dass zuerst etwas passieren muss bevor man etwas machen kann. Vollkommen verkehrt. Man stelle sich vor, wir würden die Straßenverkehrsordnung so machen. Zuerst muss der Unfall passieren und dann kann man sich darüber unterhalten, wer Vorrang gehabt hätte. Das kann ja wohl nicht sein. Wenn ein Betrieb bei der Auswahl diskriminiert, passiert gar nichts. De facto kann man dagegen gar nicht klagen, weil man nicht beweisen

kann, dass irgendetwas passiert ist. Es fehlt eine Zuständigkeit bei den Betrieben, etwas zu bewegen. Das traut sich in Österreich niemand. Eigentlich wäre die Wirtschaftskammer dafür zuständig ihren Mitgliedern zu vermitteln: „So etwas machen wir nicht, wir handeln objektiv“. Dann müssten sie auch zu ihnen sagen: Inserate in denen steht „ein aussagekräftiges Foto beizulegen“, gehen überhaupt nicht. Solche Inserate sind in Österreich aber üblich. Das AMS hat schon auch Möglichkeiten mit den Betrieben zu arbeiten und macht das auch, mitunter viel mehr als die Wirtschaftskammer, nämlich über ihr Service für Unternehmen. Sie versuchen zu intervenieren und sagen, wenn immer wieder der gleiche Betrieb Ausländer ablehnt, dann ist das langsam gefährlich.

**aa:** Danke für das Interview

Im Flüchtlingsbereich mehr Aktivitäten zu setzen, bei denen die Leute sich wirklich von Person zu Person kennenlernen, wäre wichtig.



# lobby.16

# lobby.16

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNBEGLEITETE JUNGE FLÜCHTLINGE – BILDUNG, ARBEIT, ALLTAG

**Den richtigen Beruf und die dazu notwendige Ausbildung zu finden, ist für junge Flüchtlinge, die auf sich selbst gestellt sind, meist schwierig. Das wussten die GründerInnen von lobby.16 schon lange vor der aktuellen „Flüchtlingskrise“. In den vergangenen acht Jahren konnten daher schon einige Erfahrungen gesammelt werden.**

*Von Susanne Schmitt*



Eine gute Ausbildung und eine berufliche Perspektive sind bei weitem keine Selbstverständlichkeit.

*Lobby.16* ist ein Verein, der unbegleitete Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Österreich geflüchtet sind, auf der Suche nach ihrer Ausbildung und beim Berufseinstieg unterstützt. Das Hauptprojekt, *Bildungswege*, wird vom AMS und vom BMEIA, sowie von *Die Sinnstifter*

gefördert und hat zum Ziel, Lehrstellen für junge unbegleitete Flüchtlinge zu finden. Dabei begleiten wir „unsere Bur-schen“ von Anfang an, das heißt schon vor dem Antritt einer Lehre mit einem Vorbereitungskurs und dann bis zum Ende ihrer Lehrzeit.





Die meisten hatten in der Heimat keine Chance auf eine gute Schulbildung und kommen daher mit nur zwei bis vier Jahren Grundschule nach Österreich.

Ich wurde vor rund zwei Monaten bei *lobby.16* angestellt, weil sich die Teilnehmeranzahl des Projekts *Bildungswege* im Vergleich zu den Vorjahren heuer fast verdoppelt hat. Zwei Monate ist eine relativ kurze Zeit, trotzdem habe ich schon einige Erfahrungen gemacht, die ich gerne teile.

Eine gute Ausbildung, eine existenzsichernde Beschäftigung und eine berufliche Perspektive sind bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Weder in Österreich noch sonst wo auf der Welt. Neben einigen anderen Faktoren sind sie jedoch essentiell für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben.

Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Familie nach Österreich kommen, haben es nicht leicht. In einem Alter, in dem Ausbildung ein zentrales Thema ist, müssen sie erst einmal Schritt für Schritt in unserem Bildungssystem Fuß fassen: die neue Sprache lernen, den Pflichtschulabschluss nachmachen, sich in der neuen Umgebung zurechtfinden, Kontakte finden, Beziehungen aufbauen.

Man muss in jedem Fall auch die Geschichte berücksichtigen: Fast alle unserer Klienten haben in ihrer Heimat bereits als

Kinder in der elterlichen Landwirtschaft oder im Geschäft mitgeholfen; später jobbten sie in den Ländern entlang ihrer Fluchtroute – am Bau, als Schuhmacher, Schneider, Teppichknüpfer, im Verkauf. Vor allem junge Afghanen erzählen von solchen Erfahrungen. Die meisten hatten in der Heimat keine Chance auf eine gute Schulbildung und kommen daher mit nur zwei bis vier Jahren Grundschule nach Österreich. Andere sind auch in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert. Jene mit Gymnasium oder Matura sind eine kleine Minderheit. Ein Zeugnis kann uns kaum jemand zeigen.

Unsere Zielgruppe ist 16 bis 21 Jahre alt. Mädchen bilden jedes Jahr eine verschwindende Minderheit, im diesjährigen Lehrstellenprojekt haben wir gar keine dabei. Seit ich unsere Burschen vor zwei Monaten kennengelernt habe, fasziniert mich vor allem, wie gut sie angekommen sind. Die meisten sind seit drei bis vier Jahren in Österreich, einige konnten davor nicht einmal schreiben, hatten oft keine Elektrizität in ihren Heimatdörfern. Und nun leben sie in einer Großstadt, finden sich zurecht, schreiben mir – zwar nicht immer fehlerfreie – Textnachrichten oder

E-Mails und fahren über den Sommer zum Arbeiten nach Tirol (um nur ein Beispiel zu nennen).

Vor ein paar Tagen habe ich mich länger mit einem der Burschen unterhalten. Er kommt aus einem Dorf ohne Elektrizität und ohne Telefonanschluss und hat seit seiner Flucht vor vier Jahren nichts von seiner Familie gehört. Seit er in Österreich ist, macht er jeden Kurs, den er bekommen kann, weil er es so wichtig findet, gute Bildung zu haben. Er erzählt mir von seinem geplanten Urlaub in Spanien und wie gern er andere Länder und Kultu-

den Burschen nicht immer ansieht (vor allem, wenn sie in der großen Gruppe sind), haben sie eine Reife, die man nur durch extreme Erfahrungen erlangen kann.

Wir finden gerade deshalb stellen sie eine Bereicherung für jedes Unternehmen dar. Mit unserer Arbeit wollen wir dazu beitragen, dass diese jungen Menschen gemäß ihrer Fähigkeiten und Begabungen gefördert werden und ihren Weg finden. Wir werden dabei von einigen Unternehmen, vor allem mit Schnuppertagen, Praktika, Workshops und natürlich auch mit Lehrstellen, unterstützt. Daher haben wir

Mit unserer Arbeit wollen wir dazu beitragen, dass diese jungen Menschen gemäß ihrer Fähigkeiten und Begabungen gefördert werden und ihren Weg finden.



ren kennenlernt, dass er in Österreich jedes Bundesland bereist hat und er, bevor er die Lehre im August beginnt, noch ein paar Tage in der Steiermark verbringen möchte, um zur Ruhe zu gelangen. Und ich denke mir, wie großartig und beeindruckend das ist. Er hat einen Sprung gemacht, den ich in meinem ganzen Leben nicht schaffen werde. Und das haben sie alle. Jeder einzelne von ihnen hat es geschafft, eine Flucht alleine zu bewältigen und in einem fremden Land die Sprache, die Schrift, die Kultur zu lernen und sich zurecht zu finden. Auch wenn man es

auch sehr viel Kontakt mit Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Angefangen von der Lehrplatzsuche (also viele Telefonate, bis man einen solchen gefunden hat) bis hin zum Abschlussgespräch, wenn die Lehre abgeschlossen ist, ist hier alles dabei. Die ÖBB beispielsweise unterstützt uns schon seit Beginn des Projekts. Vor kurzem durfte ich den Lehrlingsbeauftragten kennenlernen und weiß jetzt auch, warum es mit den vielen Burschen, die ihre Lehre bei der ÖBB machen, kaum Probleme gibt. Die Menschen in den Unternehmen, die mit unseren Flüchtlin-



gen arbeiten, haben meist große soziale Kompetenzen und sind sehr engagiert. Das ist für uns natürlich eine große Erleichterung.

Einer unserer ehemaligen Teilnehmer war vor kurzen bei uns. Er hat einen großartigen Eindruck auf mich gemacht, sein Auftreten war sehr selbstbewusst und aus seinen Erzählungen ging hervor, dass er in dem Unternehmen, in dem er vor vier Jahren mit der Lehre als Elektrotechniker begonnen hat, Karriere macht. In seiner Freizeit ist er außerdem Bildungsbotschafter und hat bei einer Veranstaltung vor 150 Personen auf dem Podium gesprochen. Meine Kollegin, die ihn kennengelernt hat, als er zum ersten Mal zu *lobby.16* kam, erinnert sich noch an den ersten Tag und ist auch beeindruckt von der Entwicklung die er gemacht hat.

Bei unserer Arbeit darf man auch unseren stetig wachsenden Ehrenamtlichen-Pool nicht vergessen. Hier schauen wir immer, dass wir die Paare gut „matchen“ und jeder das bekommt, was er braucht, wie Nachhilfe oder eine andere Art von Unterstützung.

Das Ziel beim Projekt *Bildungswege* ist, dass wir eine Lehre für alle unsere Teil-



nehmer finden und vor allem, dass unsere Burschen eine Perspektive bekommen. Ich sehe es in den Gesichtern derer, die bisher noch nicht das Glück hatten, eine Lehre zu finden, dass diese Perspektive fehlt. Und ich sehe es in den Gesichtern derer, die demnächst mit ihrer Lehre anfangen und stolz sind und es kaum erwarten können.

Derzeit sind wir noch sieben Lehrstellen von unserem Ziel entfernt. In den letzten Jahren seit 2010 hatten wir eine gute Erfolgsquote. Dass wir die letzten sieben auch noch unterbringen, daran arbeiten wir jeden Tag und davon bin ich überzeugt.

Bei unserer Arbeit darf man auch unseren stetig wachsenden Ehrenamtlichen-Pool nicht vergessen.

Und ich sehe es in den Gesichtern derer, die demnächst mit ihrer Lehre anfangen, stolz sind und es kaum erwarten können.



# Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan?

## Über den befremdlichen Umgang des Staates mit der Zivilgesellschaft

Von Wolfgang Gratz



Wolfgang Gratz ist Jurist, Soziologe und als Kriminologe habilitiert.

Ich habe im Rahmen einer Studie, die vom *Führungsforum innovative Verwaltung* initiiert und unterstützt wurde, zwischen Ende 2015 und Beginn 2016 39 Interviews mit 41 Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen geführt und drei Kurzworkshops mit Beteiligten und ExpertInnen gemacht. Im Vordergrund stand die sogenannte Transitkrise, also die Durchreise von 900.000 Menschen innerhalb weniger Monate, mit einer regionalen Fokussierung auf Burgenland, Wien, Salzburg und Steiermark. Die Studie thematisierte jedoch auch die Asylkrise, somit Probleme in der Unterbringung, Versorgung und in der Abwicklung von Asylverfahren, die spätestens im Hochsommer in Traiskirchen ins öffentliche Bewusstsein rückten. Die Studie wurde als Buch: „Das Management der Flüchtlingskrise. Never let a good crisis go to waste“ (Wien, Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2016) veröffentlicht. Der Untertitel drückt aus, dass Krisen Lernchancen sind. Sie sind Stunden der Nacktheit, in denen einerseits die Stärken, andererseits aber auch die Schwächen eines Systems deutlicher zutage treten als im Normalmodus.

Die gewohnten Steuerungsmedien der Verwaltung wie enge Bindung an die

Gesetze und formale Hierarchie traten in den Hintergrund. Die bevorzugten Steuerungsformen im Herbst 2015 waren Leadership und Selbstorganisation.

Selbstorganisation spielte nicht nur beim Zusammenschluss Freiwilliger, sondern auch in der Kooperation von Einsatzkräften, BehördenleiterInnen und exekutiven Führungskräften mit den NGOs sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle. Diese Akteure entwickelten an den Grenzen und anderen Hot Spots gemeinsame Vorgehensweisen und bauten kooperativ aus chaotischen Anfangssituationen schrittweise geordnete Abläufe und Strukturen auf.

Ein örtlicher Einsatzleiter sprach vom „Stockholm-Syndrom“. Er meinte damit, dass am Salzburger Hauptbahnhof Vertreter von Behörden, Einsatzkräften, der ÖBB, NGOs und der Zivilgesellschaft in der chaotischen Anfangsphase lange Stunden gemeinsam in einem engen, stickigen Raum saßen und durchaus auch hitzig ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Zugänge austauschten. Hieraus entstanden gegenseitiges Verständnis, eine gemeinsame Vorgehensweise und klare Arbeitsteilungen. Dies war möglich, weil aus dem offe-

nen Austragen von Unterschieden wechselseitiges Vertrauen entstand. Eine solche Dynamik entfaltete sich in unterschiedlichen Ausprägungen auch in den von der Studie erfassten Schauplätzen Burgenland, Wien und Steiermark.

Ich fand in den Interviews, die die Fragen des Asylwesens und der Grundversorgung thematisierten, ein gänzlich anderes Bild vor. Die interviewten NGO-Repräsentanten, aber auch BeamtInnen zeichneten zum Großteil ein Bild von gegenseitigen Vorbehalten, Misstrauen und Kooperationsproblemen.

Soweit ich die Frage stellte, ob nicht die positiven Kooperationserfahrungen während der Transitkrise in die Bereiche der Versorgung und Betreuung von AsylwerberInnen übertragbar wären, waren die Reaktionen eindeutig skeptisch und pessimistisch. Es fehlte die Zuversicht, neue entwicklungsorientierte und produktive Formen der Kooperation zu entwickeln. Seit den letzten Interviews im Februar ist inzwischen ein halbes Jahr verstrichen, in dem auf Bundesebene der Ton noch rauer geworden ist und Spaltungstendenzen weiter zugenommen haben.

Auf Gemeindeebene hingegen machen viele BürgermeisterInnen das, was das Konzept des Public Governance vorsieht: Sie üben in den Gemeinwesen eine moderierende Rolle aus und unterstützen oder initiieren zivilgesellschaftliche Aktivitäten. Eine Studie des Gemeindebundes gemeinsam mit „Österreich hilfsbereit“ ergab, dass in 81 % der 682 an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden, die Flüchtlinge aufgenommen hatten, Integrationsbemühungen der Bevölkerung stattfanden.

Aus Anlass der Erfahrungen während der Transitkrise findet sich im Wiener Re-

gierungsprogramm 2015: „Die Stadt Wien schafft Strukturen, in denen zivilgesellschaftliche Freiwilligenarbeit außerhalb der klassischen Hilfsorganisationen stattfinden kann.“

In der Stadt Salzburg läuft derzeit ein Leitbildprozess in eine ähnliche Richtung.

Auf Bundesebene hat das, was als Standard im Katastrophen- und Krisenmanagement gilt, nämlich die Nachbearbeitung und Evaluation von Krisen, bisher nur in einzelnen Teilbereichen stattgefunden. Die Gefahr einer Vergeudung der Flüchtlingskrise ist hier groß. Zudem wird das, was in einem erheblichen Teil der österreichischen Gemeinden an Integrations- und Inklusionsarbeit geleistet wird, wenig gewürdigt und unterstützt.

Auf Bundesebene erscheint ein Warten auf den Staat verfehlt. Die seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätigen NGOs sollten die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen verstärken. Sie sollten aber auch nachhaltig und möglichst vernehmlich eine Integration der Integrationsarbeit einfordern. Hierbei geht es nicht nur um eine bessere Koordination der operativen Arbeit, sondern um eine Erarbeitung eines „common grounds“, also einer gemeinsamen Basis, die trotz verbleibender gegensätzlicher Positionen ein zumindest ausreichendes Ausmaß an gegenseitiger Akzeptanz, Vertrauen und Wertschätzung herstellt.

Eine Rezension des Buches "Das Management der Flüchtlingskrise" lesen Sie auf Seite 50.

# Die Erosion des Asylrechts

Schon letzten Herbst in Begutachtung geschickte Änderungen des Asylrechts sind mit 1. Juni in Kraft getreten.<sup>1</sup>  
Ein Überblick.

Von Anny Knapp



Wenn Asylsuchende im Landesinneren versuchen Asyl zu beantragen, werden sie in neu zu schaffende Registrierzentren zurückgebracht.

**M**assive Verschlechterungen des Schutzstatus durch „Asyl auf Zeit“ und Einschränkungen bei Familienzusammenführung sollen Flüchtlinge abschrecken und mit der „Notstandsermächtigung“ können Flüchtlinge künftig vom Asylrecht überhaupt ausgeschlossen werden.

## Asyl auf Zeit

Schutzsuchende, die nach dem 15. November einen Asylantrag gestellt haben und bei

denen erst nach dem 1. Juni eine positive Entscheidung über den Asylstatus ergangen ist, erhalten nicht wie bisher ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Ihr Aufenthaltsrecht wird vorerst auf drei Jahre befristet. Ist im Herkunftsland keine Änderung der Umstände eingetreten, so dass dem Flüchtling weiterhin die Gefahr von Verfolgung droht, wird amtswegig ein unbefristetes Aufenthaltsrecht erteilt. Darüber sind asylberechtigte Flüchtlinge zu informieren.

<sup>1</sup> Asylgesetznovelle (BGBl. I Nr. 24/2016)

Grundlage für die Überprüfung des weiterbestehenden Schutzbedarfs bzw. die Einleitung von Aberkennungsverfahren sind Länderberichte der Staatendokumentation, die im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl die allgemeine Situation und die Menschenrechtslage in den Herkunftsländern der Flüchtlinge aufarbeiten. Berichte zur aktuellen Situation soll es für die wichtigsten Herkunftsländer der Flüchtlinge jährlich geben. Nur wenn wesentliche und dauerhafte Änderungen der Umstände eingetreten sind, müsste das BFA ein Aberkennungsverfahren einleiten. Dieses Aberkennungsverfahren wegen grundlegend geänderter Umstände im Herkunftsland ist nichts Neues, dieser Beendigungstatbestand ist auch in der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylrecht enthalten, war aber bisher praktisch nicht relevant.

Die nunmehr nur befristete Aufenthaltsberechtigung wird sich nachteilig auf die Integration von Flüchtlingen auswirken. Flüchtlinge selbst müssen mit der Unsicherheit über ihre Zukunft zu Rande kommen, zu erwarten ist auch, dass Nachteile bei der Wohnungssuche, bei Mietverträgen und auch am Arbeitsmarkt entstehen. Jedenfalls ist diese aufenthaltsrechtliche Unsicherheit mit einer fördernden Integrationspolitik nicht in Einklang zu bringen.

AsylwerberInnen werden sich noch mehr als bisher in Geduld üben müssen. Die gesetzliche Entscheidungsfrist von sechs Monaten wurde besonders in den letzten Monaten, aber auch schon seit Jahren vielfach nicht eingehalten, AsylwerberInnen konnten gegen die Untätigkeit Säumnisbeschwerden an das Bundesverwaltungsgericht einbringen. Der Verwaltungsgerichtshof hat allerdings im Mai einen Revisionsantrag als unbegründet abgewiesen (VwGH 24.05.2016, Ro

2016/01/0001 bis 0004), zuvor gab es bereits negative Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts mit der Begründung, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sei durch unbeeinflussbare und unüberwindliche Hindernisse an einer fristgerechten Erledigung gehindert, wäre also nicht schuldhaft untätig. Der starke Anstieg der Asylanträge im Jahr 2015 habe zu dieser unvorhersehbaren Belastung geführt.

Die Erledigungsfrist ist für die Asylbehörden nun auf 15 Monate verlängert worden, allerdings nur befristet für die Dauer von zwei Jahren. Verfassungsrechtlich ist sie bedenklich, weil eine so lange Frist sich nicht als notwendig rechtfertigen lässt. Diese Neuerung ist umso mehr bedenklich, als das Bundesamt zusätzliches Personal erhalten hat – im Jahr 2015 insgesamt 206 neue MitarbeiterInnen, ab 2016 hat das Bundesamt weitere 126 Planstellen erhalten. Insgesamt sollen 2016 laut Info des BFA zusätzlich 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Asylverfahren bearbeiten, zudem wurden mehrere neue Außenstellen eingerichtet.

### **Verhinderung des Familiennachzugs**

Betroffen von den neuen Voraussetzungen für den Familiennachzug sind vor allem subsidiär Schutzberechtigte. Für sie gilt nun eine dreijährige Wartezeit, bevor Angehörige ihrer Kernfamilie die Zusammenführung beantragen können. Zusätzlich muss ein ausreichendes Einkommen, Krankenversicherung und eine ortsübliche Wohnung nachgewiesen werden. Die Folgen dieser Verschärfung der Kriterien sind vorhersehbar: Viele subsidiär Schutzberechtigte aus Afghanistan, dem Irak, zunehmend nun auch aus Syrien werden in die Zwangslage gebracht, entweder zu ihren Ehegatten und Kindern zurückzukeh-

ren, um ihre Familie zu schützen oder diese Schleppern anzuvertrauen, um sie nach Österreich zu bringen. Da der subsidiäre Status nun im Vergleich zum Asylstatus noch schlechter wurde – kürzlich gab es auch bei der Mindestsicherung in Niederösterreich Streichungen – werden RechtsberaterInnen bei Abweisung der Asylentscheidung und positiver §8 Entscheidung durch das BFA auf jeden Fall zum Einlegen einer Beschwerde raten müssen. Familienangehörige von Asylberechtigten, die nach dem 1. Juni die positive Asylentscheidung erhalten haben, sollten rasch innerhalb von drei Monaten bei der österreichischen Botschaft den Visumsantrag für die Zusammenführung stellen. Wer diese kurze Frist versäumt, muss eine entsprechende Einkommens- und Wohnsituation in Österreich entsprechend der Regelung für subsidiär Schutzberechtigte nachweisen. Um einen Termin bei der österreichischen Botschaft in Beirut oder in Ankara zu bekommen, sind derzeit bereits mehrmonatige Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Das Menschenrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens sei trotz dieser Verschärfungen beachtet, hat die Regierung die KritikerInnen von verschiedenen Seiten zu beruhigen versucht und für unbegleitete Minderjährige, die subsidiären Schutz erhalten haben, eine Ausnahme beim Einkommensfordernis vorgesehen. Dennoch: Die lange Trennung von den Eltern widerspricht dem Kindeswohl, eine Härtefallregelung fehlt.

Die Wartezeit, bis Partner oder minderjährige Kinder wieder zusammen kommen können, kann durch die Verlängerung der Entscheidungsfrist von sechs Monate auf 15 Monate zusätzlich verlängert werden, ohne rechtliche Möglichkeit gegen die Säumigkeit der Behörde vorzugehen.

Bei Minderjährigen hat das Bundesverwaltungsgericht eine weitere Barriere errichtet: Nicht der Zeitpunkt der Antragstellung ist für das Recht auf Familienzusammenführung ausschlaggebend, sondern die Minderjährigkeit muss zum Zeitpunkt der Entscheidung noch gegeben sein.

### **Notstandsverordnung**

Besonders dreist ist die Ermächtigung zur Erlassung einer Notstandsverordnung, die von den Koalitionsparteien als Abänderungsantrag zur Fremdenrechtsnovelle eingebracht wurde. Kritik während der einwöchigen Begutachtung fand wie so oft keine Berücksichtigung, die Notverordnung kann seit 1. Juni vom Parlament beschlossen werden. Europarechtliches Feigenblatt der Ermächtigung ist die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen im Herbst letzten Jahres. Dazu war die Zustimmung der europäischen Kommission erforderlich, mittlerweile hat die Kommission die österreichischen Grenzschutz-Maßnahmen verlängert. Als Ursache für die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die die Grenzkontrollen legitimieren, hat die Regierung den ungeordneten Zustrom und die außergewöhnlich hohe Anzahl von Personen an der Grenze angegeben.

Anwalt Georg Bürstmayr hat zur Erklärung der Notverordnung einen Schalter als Bild gefunden. Wird der Schalter umgelegt, soll niemand mehr Asyl in Österreich beantragen können, ausgenommen werden nur Familienangehörige von Schutzberechtigten. Anlass für das Ingangsetzen der Notverordnung ist das Erreichen einer Obergrenze von 37.500 Asylanträgen im laufenden Jahr. Asylsuchende sollen dann schon an der Grenze zurückgewiesen werden, ohne bescheidmäßige Erledigung. Zwar sollen die Polizeibediensteten dabei





Jenen Asylberechtigten, die nach dem 1. Juni eine positive Entscheidung erhalten haben, wird eine Karte für Asylberechtigte ausgestellt.

berücksichtigen, ob eine Grundrechtsverletzung droht, ob also das Recht auf Leben, auf Schutz vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, oder der Schutz des Privat- und Familienlebens verletzt wären.

Wenn Asylsuchende im Landesinneren versuchen Asyl zu beantragen, werden sie in neu zu schaffende Registrierzentren, die sich wahrscheinlich an der Grenze befinden werden, zurückgebracht. Mit der Dublin-Verordnung ist das genauso wenig vereinbar wie mit der Grundrechte-Charta der EU. Die Dublin-III-VO sieht die zwischenstaatliche Abklärung der Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags vor. Zuständig muss nicht einer unserer Nachbarstaaten sein, Ergebnis der Dublin-Prüfung könnte beispielsweise auch eine Familienzusammenführung nach Schweden oder Deutschland sein. Die Dublin-Verordnung sieht vor, dass AsylwerberInnen den Ausgang dieses Zuständigkeitsverfahrens abwarten dürfen. Asylsuchende werden in Österreich aber so lange nicht als AsylwerberInnen geschützt, bis sie ihren Antrag nicht nur gestellt, sondern

auch eingebracht haben. Ein Antrag gilt erst dann als eingebracht, wenn das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl angeordnet hat, wie die Polizei, bei der der Antrag gestellt wird, weiter vorzugehen hat. Erfolgt eine Zurückweisung an der Grenze, kann von einem fairen Verfahren und effektivem Rechtsschutz keine Rede mehr sein. Zwar besteht die Möglichkeit, beim Landesverwaltungsgericht eine Maßnahmenbeschwerde nach der Zurückschiebung einzubringen, ohne rechtliche Unterstützung dürfte das aber eine Illusion bleiben.

Aussagen der Regierungsspitze zufolge laufen die Vorbereitungen für die Notstandsverordnung. Strittig ist hingegen, wie die Obergrenze errechnet wird. Der Termin Richtwert, den die SPÖ lange favorisiert hat, ist bereits abgelegt, nun wird verhandelt, ob Dublin-Fälle mitgezählt werden oder nicht.

### **Auch positive Änderungen**

Eine Erleichterung für die polizeiliche Befragung und Beschleunigung dürfte die Möglichkeit darstellen, zu einer Befragung oder Einvernahme einen/eine Dolmetsche-

rlin per Video zuzuschalten zu dürfen, wenn diese/r nicht binnen angemessener Zeit verfügbar ist.

Jenen Asylberechtigten, die nach dem 1. Juni eine positive Entscheidung erhalten haben, wird eine Karte für Asylberechtigte, mit der ihre Identität und ihr Aufenthaltsrecht dokumentiert wird, ausgestellt, eine der wenigen positiven Bestimmungen der Gesetzesänderung.

Das Motto „Integration Fordern und Fördern“ schlägt sich auch in dieser Novelle nieder. Schutzsuchende, denen Asyl- oder subsidiärer Status anerkannt wurde, sind verpflichtet, unverzüglich persönlich im Integrationszentrum des ÖIF des jeweiligen Bundeslandes zu erscheinen. Vorgeesehen ist weiters, dass der ÖIF im Fall eines Aberkennungsverfahrens und eines damit eingeleiteten Rückkehrverfahrens dem BFA

Auskunft über Kursteilnahme(n) und -erfolge zu erteilen hat.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf eine fremdenrechtliche Änderung hingewiesen. Auf 14 Tage verlängert sich die Dauer einer Anhaltung, um jemanden, der sich nicht rechtmäßig in Österreich aufhält, in einen EU-Staat zurückzuschieben. Diese Ausdehnung der Haft erfordert eine einzelfallbezogene Abwägung zwischen den öffentlichen Interessen an der Sicherung des Verfahrens und der Sicherung der persönlichen Freiheit der/des Betroffenen, um konform mit Art.6 der Grundrechtecharta zu sein, dem Gesetzgeber schwebte wohl eher ein weniger komplexes Instrument vor. Es sollte unerheblich sein, unter welcher Rechtsform Menschen eingesperrt werden, Rechtsberatung sollte daher nicht nur bei Schubhaft vorgesehen sein.

## FRISCHE HERBSTSEMINARE

Für die vielen neuen MitarbeiterInnen im Flüchtlingsbereich und jene, die ihren Horizont erweitern wollen oder Verschüttetes wieder auffrischen wollen. Für Ehrenamtliche gibt es die Seminare zum ermäßigten Tarif.

### **Überblick Grundversorgung**

Mittwoch, 12. Oktober, 9:30 bis 17:00  
Seminarbeitrag: € 105,-

### **Bindung und Fluchterfahrung**

Montag, 17. Oktober, 9:30 bis 17:00  
Seminarbeitrag: € 150,-

### **Familienzusammenführung neu**

Donnerstag, 20. Oktober, 09:30 bis 17:00h  
Seminarbeitrag: € 92,-

### **Sozialleistungen für MigrantInnen**

Mittwoch, 16. November, 9:30 bis 17:30h  
Seminarbeitrag: € 105,-

### **Kooperation und Selbstverantwortung im Team stärken**

Montag, 28. November, 14:00 bis 18:00 Uhr und  
Dienstag, 29. November, 9:00 bis 16:00 Uhr  
Seminarbeitrag: € 110,-

### **Infos und Anmeldung auf der Website**

[asyl.at/seminare/kalender.htm](http://asyl.at/seminare/kalender.htm).  
Tel. 01 532 12 91 - 22  
E-Mail: [hofer@asyl.at](mailto:hofer@asyl.at)

**asyl**koordination  
österreich



# Vertreten und Vernetzen

**Der Jahresbericht 2015 des Netzwerks AsylAnwalt zeigt, wie wichtig spezialisierte anwaltliche Vertretung auf höchstem Niveau für eine Verbesserung des Flüchtlings-schutzes ist. Vor allem, wenn es kaum möglich ist politisch Veränderungen zu bewirken.**

Der Jahresbericht des Netzwerks *AsylAnwalt* kann eine erfreulich hohe Erfolgsquote der von den ProjektanwältInnen gesetzten rechtlichen Maßnahmen vermelden. Über zwei Drittel der 77 Maßnahmen (größtenteils Rechtsmittel an den Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof), die 2015 gesetzt wurden, wurde bereits entschieden, wobei die Erfolgsquote von 63 % rekordverdächtig ist. „Angesichts der hohen Zulässigkeithürden beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) und der durchschnittlichen Erfolgsquoten bei den österreichischen Höchstgerichten sowie der strengen Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) eine äußerst beachtliche Erfolgsquote“, wird im Jahresbericht vermerkt. Denn im Jahr 2015 gab der Verfassungsgerichtshof (VfGH) lediglich in 9 % der von ihm gesamten entschiedenen Verfahren der Beschwerde statt, der VwGH gab im Fachbereich Fremdenwesen und Asyl in ca. 44 % der Verfahren der Revision statt.<sup>1</sup> Der Erfolg wird von Netzwerk-Koordinatorin Claudia Schmidt unter anderem der gezielten Auswahl der Fälle und der guten Aufbereitung durch



die Projektpartner sowie dem engagierten Einsatz der ProjektanwältInnen zugeschrieben.

Bei der Arbeit des Netzwerks, bei dem die AnwältInnen Helmut Blum, Julia Ecker, Wilfried Embacher, Ronald Frühwirth, Max Kapferer, Clemens Lahner, Nadja Lorenz, Gerhard Mory, Christian Schmaus, Michael Schusztzer, Peterpaul Suntinger und Elke Weidinger tätig sind, geht es in

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit erwiesen sich 2015 als besonders schwierig.

<sup>1</sup> Vgl. Tätigkeitsberichte 2015, auf der Homepage des jeweiligen Gerichtshofs abrufbar.

3 VwGH, Ro 2016/18/0001, 3.5.2016

4 E 602-603/2015, 11.6.2015

5 U 528/2013, 7.10.2015

6 Ra 2015/20/0205, 19.11.2015

2 VwGH vom 8.9.2015, Ra 2015/18/0113 bis 0120.

erster Linie darum, über den Einzelfall hinaus reichende Grundsatzentscheidungen zu erwirken. Koordiniert wird das Netzwerk von der Caritas, Projektpartner sind Rotes Kreuz, Diakonie Flüchtlingsdienst, Amnesty International, SOS Kinderdorf, Verein menschen.leben, Volkshilfe Österreich, Integrationshaus und asylkoordination. UNHCR fungiert als strategischer Partner.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit erwiesen sich 2015 als besonders schwierig. Nicht nur durch die hohe Anzahl an Asylanträgen und die hunderttausenden durchreisenden Flüchtlinge, sondern auch durch neuerliche Änderungen im Bereich des Asylverfahrens, die eine bedeutende Umstrukturierung des Systems mit sich brachten, obwohl die vorhergehende Novellierung im Rahmen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch nicht als konsolidiert bezeichnet werden konnte.

### Wichtige Entscheidungen

Besondere Highlights waren Entscheidungen zu Dublin III betreffend Abschiebungen nach Ungarn. In diesen Fällen (insgesamt fünf) erachtete der VwGH die Sicherheitsvermutung für Ungarn als widerlegt und trug dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Lage in Ungarn auf der Grundlage zeitnaher Berichte auf. Im Ergebnis führten die Entscheidungen dazu, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) keine weiteren Zurückweisungen nach Ungarn mehr aussprach und sich um eine Aktualisierung der Länderinformationen zu Ungarn bemühte.<sup>2</sup>

Klargestellt wurde vom VwGH auch, dass der/die RechtsberaterIn auf Ersuchen eines/r Asylsuchenden an der mündlichen Verhandlung im Beschwerdeverfahren vor

dem BVwG teilnehmen muss und die Teilnahme nicht im Belieben des/der Rechtsberaters/in liegt. Notfalls muss das BVwG die Teilnahme durch eine Ladung des/der Rechtsberaters/in sicherstellen.<sup>3</sup>

Weitere wichtige Entscheidungen, die bei den Höchstgerichten erwirkt werden konnten, betreffen die Verpflichtung der Behörden/Gerichte zu prüfen, welche Gefahren Frauen bei einer Rückkehr nach Afghanistan drohen und ob jungen Frauen Schulbesuchsmöglichkeiten in Afghanistan offen stehen<sup>4</sup> oder die Frage einer Gruppenverfolgung der religiösen Minderheit der Mandäer im Irak.<sup>5</sup> Der VwGH bestätigte auch die jahrelange Spruchpraxis der Höchstgerichte, nach der psychische Erkrankungen im Hinblick auf Unstimmigkeiten in den Aussagen von Asylsuchenden im Verfahren berücksichtigt werden müssen.<sup>6</sup>

### Nicht immer erfolgreich

Einen bedauerlichen Misserfolg stellte die Entscheidung des VwGH bezüglich der Altersfeststellungen von UMF dar. Die Ergebnisse der Altersfeststellungen sind trotz der weitreichenden Folgen für die Betroffenen rechtlich nicht selbstständig bekämpfbar, da sie in Form einer sog. Verfahrensordnung und nicht als Bescheid (gegen den Beschwerde eingebracht werden könnte) ergehen. In einem vom Netzwerk *Asylanwalt* angestrebten Verfahren entschied nunmehr der VwGH in einem sehr ausführlichen Erkenntnis, dass das Alter im Rahmen des asylrechtlichen Ermittlungsverfahrens bzw. als Vorfrage im Verfahren vom BFA bzw. dem BVwG zu prüfen sei, also kein eigenes Verfahren darstellt. Eine zu Unrecht erfolgte bzw. auf einem nicht nachvollziehbaren Gutachten basierende Feststellung der Volljährigkeit kann also wei-

terhin nur in einer Beschwerde gegen einen Bescheid im Asylverfahren bekämpft werden.<sup>7</sup>

Nicht gelungen ist es außerdem, die immer wieder angestregten Strafverfahren wegen Urkundenfälschung (aufgrund der Verwendung eines gefälschten Identitätsdokuments zum Zweck der Flucht) gegen AsylwerberInnen/Asylberechtigte abzustellen. Angestrebt wurde in den vier 2015 vertretenen Fällen Grundsatzjudikatur zu Art 31 der Genfer Flüchtlingskonvention, der nach Ansicht von ExpertInnen die Bestrafung sog. Begleitdelikte einer illegalen Einreise, wie das Verwenden von falschen Dokumenten, verbietet. Die Verfahren wurden zwar – positiv für die Betroffenen – eingestellt bzw. ergingen Freisprüche. Damit mussten sich die Gerichte aber nicht mit der Interpretation des Art 31 auseinandersetzen.

### Bleiberecht

Es wurden auch wieder einige Verfahren geführt, in denen Menschen, die in Österreich bereits mehrere Jahre aufhältig und gut integriert sind, abgeschoben werden sollten oder Elternteile durch eine Abschiebung vom Rest der Familie getrennt worden wären. So wurde gegen eine Frau eine Ausweisung erlassen, deren Lebensgefährte und damals nicht einmal fünf Monate altes Kind in Österreich asylberechtigt waren; eine Rückkehr der gesamten Familie nach Aserbaidschan zum Zweck der Aufrechterhaltung des Familienlebens wäre somit gar nicht möglich gewesen, da dem Lebensgefährten in Aserbaidschan Verfolgung droht. Das BVwG ging davon aus, dass das Familienleben auch durch briefliche, telefonische oder elektronische Kontakte, oder durch gegenseitige Besuche, die auch außerhalb von Aserbaidschan stattfinden könnten, aufrechterhalten

werden könne. Der VfGH hob das Erkenntnis wegen Verletzung im Recht auf Achtung des Familienlebens auf. Er verwies dabei u.a. auf seine Judikatur, wonach es lebensfremd ist, dass der Kontakt zwischen einem Kleinkind und einem Elternteil über Telekommunikation und elektronische Medien aufrechterhalten werden kann.<sup>8</sup>

Auch eine vierköpfige armenische Familie, die nach zehnjährigem Aufenthalt bereits gut in Österreich integriert war, durfte nach einer Revision an den VfGH schlussendlich in Österreich bleiben. Der VfGH verwies in seiner Entscheidung auf seine Rechtsprechung, wonach bei mehr als zehn Jahre dauerndem Aufenthalt in Österreich regelmäßig von einem Überwiegen der persönlichen Interessen am Verbleib in Österreich auszugehen ist.<sup>9</sup>

<http://www.asylanwalt.at/>

7 VfGH, Ra 2016/19/0007, 25.2.2016

8 VfGH, E 426/2015, 19.6.2015

9 VfGH, Ra 2016/21/0029 bis 0032, 14.4.2016

Nicht gelungen ist es außerdem, die immer wieder angestregten Strafverfahren wegen Urkundenfälschung abzustellen.



# Eine andere olympische Geschichte

Das Flüchtlingslager von Elliniko ist wohl einer der bizarrsten Orte der anhaltenden Flüchtlingskrise. Auf dem Areal des ehemaligen Flughafens und in einem Teil der verfallenden Spielstätten der Olympiade 2004 harrten in der Hitze des griechischen Sommers tausende Flüchtlinge aus. Unsere Kolleginnen von ECRE besuchten die Flüchtlinge Anfang Juni.

*Von Francesca Pierigh*



Draußen steht eine Flugzeugtreppe dekoriert mit der Statue eines Mannes, der ein unsichtbares Flugzeug besteigt.

**U**nbenutzte ehemalige olympische Sportstätten sind im Allgemeinen kein schöner Anblick. In vielen Städten überall auf der Welt befinden sich riesige Spielstätten, die niemand mehr braucht, in verschiedenen

Stadien des Verfalls. Bei den Olympischen Spielen 2004 in Athen lief es nicht anders, sie hinterließen eine Hinterlassenschaft aus leeren Sportarenen in der ganzen Stadt. Zwei der Stadien des Elliniko-Kom-

plexes wurden als unpassendes Heim für einige Tausend Flüchtlinge wiederverwendet. Der seit 2001 nicht mehr in Betrieb befindliche Internationale Flughafen ist der dritte Bestandteil von Elliniko. Alle drei Gebäude wurden bei unserem Besuch am 3. Juni als offizielle Heime geführt, am 14. Juni wurden sie allerdings plötzlich auf inoffizielle Lager zurückgestuft.

Die meisten Menschen, die in den drei Gebäudekomplexen von Elliniko leben, kommen aus Afghanistan. Ohne die Möglichkeit in eines der Relocation-Programme zu kommen und angesichts des nicht funktionierenden griechischen Asylsystems stecken sie fest und sehen ihre Zukunft vor sich zerrinnen. Geschlossene Grenzen und politisches Versagen lassen ihnen keine Wahl.

Am nächsten zur Hauptstraße liegt der alte Flughafen. Draußen steht eine Flugzeugtreppe dekoriert mit der Statue eines Mannes, der ein unsichtbares Flugzeug besteigt. Die Skulptur ist jetzt ein Spielgerät für viele der Kinder, die hier leben. Die Menschen haben begonnen Zelte in den kleineren Gebäuden des Flughafens aufzustellen, weil im Hauptgebäude kein Platz mehr ist. Das Gelände ist komplett offen und für jedermann zugänglich. Ein Taxifahrer erzählt uns, dass Leute herkämen, um billigen Sex mit Flüchtlingen zu haben – um 5 Euro. Ohne Unterstützung und ohne der Möglichkeit, einen vernünftigen Job zu finden, sehen sich viele AfghanInnen gezwungen, in der Prostitution ihren Unterhalt zu verdienen.

Im Inneren des Gebäudes hängen immer noch die alten Anzeigetafeln, zeigen an, wo sich der Duty-free-Shop oder das Abflug-Gate befunden haben. Aber es fliegt niemand mehr ab aus Elliniko.

Zwischen den Zelten sehen wir ein Graffiti: „I miss you mom“ steht an der



Wand. Drei junge Männer leben in zwei Zelten gleich nebenan, sie waren es, die es geschrieben haben. Als wir fragen warum, antworten sie nur: „Wer vermisst nicht seine Mutter?“. Wir kommen mit Haroon, Hamed und Mumtaz ins Gespräch. Sie stammen alle aus verschiedenen Teilen Afghanistans und sind hier in Griechenland Freunde geworden. Unser Geplauder lockt bald drei andere Bewohner des Lagers an: Farhad, Farzad und Faramarz sind drei lebhaft junge Brüder, die vor ein paar Monaten mit ihren Eltern nach Griechenland gekommen sind und seither am Flughafen leben. Trotz der tristen Umgebung haben sie ihren Sinn für Humor und Übermut nicht verloren.

Der älteste Bruder Fahad ist 11 Jahre alt und ein unglaublich talentierter Künstler. Wir sehen ein paar seiner Zeichnungen an der Wand und sein Vater zeigt uns mehr auf seinem Handy: ein Porträt von Lionel Messi von frappierender Ähnlichkeit, seine neuen Freunde, Mutter, Vater, Micky und Minnie Maus. Er hat im Iran, wo seine Familie vorher gelebt hat, Zeichenstunden genommen, bevor sie erkannten, dass sie dort keine Zukunft haben. Wir lachen, teilen unsere Äpfel und spielen mit dem

Die meisten Menschen, die in den drei Gebäudekomplexen von Elliniko leben, kommen aus Afghanistan.





Trotz der tristen Umgebung haben sie ihren Sinn für Humor und Übermut nicht verloren.

jüngsten Bruder, während Haroon und Hamed uns über sich erzählen und Mumtaz versucht über eine wacklige Skype-Verbindung mit seiner Familie zu reden.

Nur wenige Organisationen besuchen den Flughafen. An der Wand hängen ein paar Informationsblätter und die MitarbeiterInnen einer Organisation verteilen, wenn sie draußen ankommen, Essen und das ist es auch schon. „Hier kommt niemand her“, sagt Haroon, „wir wissen nicht was wir tun sollen, wir wissen nicht was wir tun können.“

Als wir vom Flughafen weggehen sehen wir ein Schild auf dem zu lesen ist: „hockey – baseball – refugees“, es weist den Weg zu den beiden Stadien.

Außerhalb des Hockeystadions versucht ein kleiner Bub seinen Drachen steigen zu lassen. Eine schwierige Aufgabe, weil es wenig Wind gibt. Er probiert es immer wieder, läuft, lächelt, versucht es nochmals. Im Stadion selbst stehen dutzende Zelte verstreut herum. Die Atmosphäre ist viel düsterer als am Flughafen-gelände, aber auch hier spielen Kinder und

hängen Zeichnungen an den Wänden. Ein Repräsentant der griechischen Behörden ist anwesend und führt uns widerwillig herum. Dieser Standort wirkt organisierter und es gibt sogar einen Infopoint des UNHCR. Es wirkt etwas zufällig, dass das Hockeystadion von den Behörden und NGOs besucht wird, während das am Flughafen nicht der Fall ist.

Müde, deprimiert und mit einem Sonnenbrand gehen wir weiter. Das Baseballstadion befindet sich gleich neben dem Hockeystadion. Hier trifft es mich am härtesten. Vielleicht wegen des roten Staubes, der herumfliegt, vielleicht wegen der weißen UNHCR-Zelte, die in diesem unbenutzten Olympiastadion so deplatziert wirken. Vielleicht ist es auch wegen des feuchten, schmutzigen Durchgangs zum hinteren Ende der Tribünen, wo noch mehr Menschen in Zelten leben. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Kinder auf eine andere Weise freundlich sind: fordernder, ernster, dringlicher. Sie wirken beunruhigt und brauchen offensichtlich medizinische Versorgung. Vielleicht ist es auch, weil mir klar wird, dass die Menschen, die hier leben, an diesem Ort für sehr lange Zeit werden bleiben müssen. Oder vielleicht, weil ich dastehe, an der Werferseite des Baseballstadions in der sengenden Hitze und auf ein Meer von Zelten schaue umgeben von blauen, mit Staub bedeckten Plastiksesseln und alles was ich denken kann ist: „Ist das wirklich Europa?“

Wir gehen, fühlen uns schuldig, aber sind froh, dass wir gehen können. Aus purem Glück dürfen wir weg, können uns frei bewegen. Weil wir in Italien, Portugal und Griechenland geboren wurden und nicht in Afghanistan, Syrien oder Somalia. Irgendwie wurde beschlossen, dass unsere Pässe mehr wert sind als jene der Frauen, Männer und Kinder von Elliniko.

Zu der Zeit unseres Besuches lebten 4.000 Menschen in Elliniko. Nach den am 5. August veröffentlichten Zahlen halten sich immer noch 3.000 Personen dort auf. In den Lagern ist es in den letzten Monaten immer wieder zu Gewaltausbrüchen und sogar Todesfällen gekommen. Es gibt Gespräche über eine Evakuierung der drei Standorte, aber die Suche nach Alternativen geht noch immer weiter und scheint eine Weile zu dauern. Angeblich hat die griechische Regierung im Zuge der erzwungenen Privatisierungen den Komplex jüngst an eine Investorengruppe verkauft, die dort die Errichtung von Luxuswohnungen plant. Die Menschen hier werden früher oder später an andere Orte mit besseren Bedingungen verlegt werden.

Eine Delegation von ECRE und the AIRE Centre besuchte von 28. Mai bis 5. Juni 2016 im Rahmen eines Fact Finding-Besuches Griechenland. Der Besuch wurde vom European Programme for Integration and Migration (EPIM) finanziert.

**Mehr Reportagen:**

<https://onhold.exposure.co/>

**Endbericht:**

[www.airecentre.org/data/files/With\\_Greece\\_-\\_FINAL\\_REPORT\\_13.07.16.pdf](http://www.airecentre.org/data/files/With_Greece_-_FINAL_REPORT_13.07.16.pdf)

Ich schaue auf ein Meer von Zelten umgeben von blauen, mit Staub bedeckten Plastiksesseln und alles was ich denken kann ist: „Ist das wirklich Europa?“.



# Vom Leben nach der Anerkennung

**Die niederländische Stadt Groningen wurde mehrmals zu einer der „lebenswertesten Städte Europas“ gekürt. Aber lebenswert für wen? Diese Frage haben sich eine Gruppe Studierende im Rahmen des Projekts Vielfalt und Eingliederung im städtischen Kontext der Universität Groningen gestellt. Untersucht wurde wie mehrere gesellschaftliche Gruppen – darunter – MigrantInnen und Flüchtlinge die Stadt Groningen erleben.**

*Von Hermann Bruining, Jakob Embacher, Mareike Hoffmann und Sven Scheurs*





**D**ie Unterkunftssituation in den Niederlanden hat in den letzten Monaten oft nicht nur die lokale, sondern auch die internationale Presse beschäftigt: *National Geographic* berichtete zum Beispiel wie AsylbewerberInnen für die Dauer ihrer Verfahren in leerstehenden Gefängnissen untergebracht wurden. Doch auch vor allem nach der Anerkennung, gestaltet sich die Wohnungssuche für Flüchtlinge in den Niederlanden schwer:

Sobald ein Flüchtling erfolgreich in den Niederlanden anerkannt wurde, sind die Provinzen zuständig Wohnungen für diese zu finden. Jede Provinz hat eine bestimmte Quote zu erfüllen, und wird dabei von nationalen Plattformen wie „Home Again“ and „Opnieuw Thuis“ unterstützt. Trotzdem wird diese Quote selten erreicht: So musste beispielsweise Amsterdam 2014 für 740 Flüchtlinge eine Unterkunft finden.

Dies gelang der Stadt allerdings nur für 400 Flüchtlinge, und bis 2015 war die Warteliste auf 1.100 angewachsen. Doch dieses Problem beschränkt sich nicht auf die Hauptstadt: Im ganzen Land warten inzwischen 16.000 anerkannte Flüchtlinge auf eine neue Wohnung – zusammen mit der Lokalbevölkerung, mit der sie auf der gleichen Warteliste stehen, die aber in dieser Zahl noch nicht einmal erfasst wurde. Diese Wohnungen werden zum Großteil von sozialen Wohnbauträgern bereitgestellt, und sind auf Familien ausgelegt. Dadurch gestaltet es sich schwierig passende Wohnungen zu finden: Da die meisten der Ankömmlinge in den Niederlanden alleinstehende Männer sind, sind Familienwohnungen für diese zu groß und auf lange Sicht zu teuer, wie das Beispiel von Karam zeigt. Mehrköpfigen Familien, wie der von Wadea, werden hingegen

Sobald ein Flüchtling erfolgreich in den Niederlanden anerkannt wurde, sind die Provinzen zuständig Wohnungen für diese zu finden.



teilweise viel zu kleine Wohnungen mit nur einem Schlafzimmer zugeteilt.

Wir haben Interviews mit drei anerkannten Flüchtlingen geführt, die in Groningen, einer ländlichen Stadt in den Niederlanden, wohnen, um herauszufinden wie das niederländische System in der Praxis funktioniert.

### „Bist du vom IS?“ (Karam, Syrien)

Karam (27) und ich treffen uns in seiner neuen Wohnung, in die er erst vor einer Woche einzog, im Herzen von Groningen und nur wenige Minuten mit dem Fahrrad vom Zentrum entfernt. Das erste was man in seiner Wohnung bemerkt sind die vielen Instrumente - Gitarren, ein E-Piano und Verstärker. Karam kommt ursprünglich aus Syrien, wo er Musik unterrichtete und seine eigene Bar hatte.

Als er in seine erste eigene Wohnung in den Niederlanden zog, wurde Karam sofort von seinen neuen Nachbarn begrüßt. Er lud sie als erstes zum Abendessen ein, um sich vorzustellen. Karam fühlt, dass er sich vorstellen muss, weil er von einer anderen Kultur kommt. Ansonsten denken die Nachbarn ‚oh, er ist ein Flüchtling,‘ und dank Social Media, ist das nicht unbedingt etwas Gutes. Social Media zeigen nicht alles über SyrerInnen: weder die reiche Kultur von Damaskus, noch die Freunde, die man dort hatte, oder alles andere, was der Krieg zerstörte. Es gibt einige Menschen hier, die Flüchtlingen gegenüber nicht positiv gestimmt sind und denken, dass Flüchtlinge nur wegen des Geldes in die Niederlande kommen. Bei einer der „offenen Nächte“ seiner Tanzschule hat Karam mit einer niederländischen Frau getanzt. Sie haben sich eine Zeit lang unterhalten bis Karam sie bitten musste, ein wenig langsamer zu sprechen - Niederländer sprechen immer so schnell,

dass es manchmal schwer für ihn ist mitzuhalten. Karam möchte sie dennoch verstehen. Das ist der Moment, in dem die Frau ihn fragt woher er kommt. Als Karam erwidert, dass er aus Syrien stammt, hört die Frau zu tanzen auf und fragt: „Bist du vom IS?“ Als sie das sagt, ist es als ob jemand einen Eimer kaltes Wasser über Karams Kopf entleeren würde. Trotzdem muss er innerhalb Sekunden eine Antwort finden. „Ja“, sagt er, „Ich bin vom IS, aber die moderne Version, die Schinken isst, Sex hat, Salsa tanzt, singt und alles tut. Es war nett dich kennenzulernen. Auf Wiedersehen.“ Die Frau versuchte es zu einem Witz herabzuspielen, aber Menschen zu beleidigen ist kein Witz. Sie kannte ihn nicht und tanzte nur mit ihm. Wenn er Deutscher oder Spanier wäre, hätte sie das nicht gesagt. So etwas ist respektlos. Karam tanzt weiter, immerhin war er gekommen, um Spaß zu haben, aber es beschäftigt ihn immer noch als er nach Hause geht.

Karam hält sich auf Trab: Er hat Freunde, geht ins Fitnessstudio, singt, spielt Klavier und Gitarre, tanzt jeden Tag für 3 Stunden Salsa und gibt Konzerte in den Niederlanden und Deutschland. Es tut ihm gut und trägt zum Unterhalt bei.

Nach einem Jahr in seiner ersten Wohnung zieht Karam näher zum Zentrum. Jetzt ist seine Wohnung kleiner als vorher, aber mit über 70m<sup>2</sup> war die, die ihm der Staat zugeteilt hatte, sowieso viel zu teuer. Zwar hätte er finanzielle Unterstützung erhalten, um diese zu bezahlen, aber das wollte Karam nicht. Er hat noch seine Arme und Beine und kann arbeiten - es gibt viele Menschen, die das Geld nötiger haben als er selbst.

In seiner neuen Wohnung hat Karam jetzt eine Wohnküche, Wohnzimmer und Küchenzeile in einem Raum, und ein zusätzliches Schlafzimmer. Dafür sind alle

seine Freunde zu Fuß zu erreichen, er kann den ganzen Tag Musik spielen und die Tanzschule ist buchstäblich zwei Häuser weiter. Auch der Wochenmarkt ist näher - seine Tanzpartnerin sagt immer er soll dorthin gehen um einzukaufen. Angeblich kann man dort für 20€ Lebensmittel für drei Wochen kaufen - im Supermarkt reicht der gleiche Betrag für vielleicht drei Tage. Karam geht trotzdem lieber in den Supermarkt – es ist einfacher alles in einem Wisch zu erledigen.

Wenn auch teuer, die Größe der alten Wohnung war ideal, um Freunde einzuladen - etwas, das Karam liebt. Vielleicht ist es wegen seiner Kultur. Weil die alte Wohnung, mit ungefähr 15 Minuten mit dem Fahrrad vom Zentrum entfernt, ziemlich weit weg war, blieben Freunde meist für drei bis vier Tage, wenn sie kamen und Karam mochte das. Das war er, er verbringt am liebsten seine ganze Zeit mit seinen Freunden hier. Nachdem er in die Niederlande gekommen war, hat er auch viele neue Freunde gefunden, die meisten durch das Tanzen. Wenn man sich mit Freunden trifft und die dann andere Freun-

de mitbringen ... So wurde sein Freundeskreis immer größer, und jetzt hat Karam auch viele niederländische Freunde.

### **Wadeea Kiwan (Palästina, Syrien)**

Haren, ein etwas verschlafener Vorort im Norden der Niederlande. Hier treffe ich Wadeea Kiwan, ein sanfter und ruhiger Mann aus Syrien, zum Gespräch. Wadeea lebte als palästinensischer Flüchtling in Damaskus, bevor ihn der Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges abermals aus seiner Umgebung vertrieb. Die erste Zeit in den Niederlanden war schwierig für Wadeea, da er seine Familie, seine Freunde, seine Arbeit, kurz, seine Heimat zurücklassen musste, um sich, seine Frau und seine Tochter in Sicherheit zu bringen. Nachdem er mehrmals umziehen musste, landete er mit seiner Familie schließlich in Haren, ein Vorstadtidyll im Norden der Niederlande.

An Haren schätzt Wadeea die Ruhe und Sicherheit, sowie die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Nachbarschaft, die ihm das Einleben erleichtern. Dass Wadeea der Einstieg so gut gelang hat er unter anderem einem niederländischen



Sobald ein Flüchtling erfolgreich in den Niederlanden anerkannt wurde, sind die Provinzen zuständig Wohnungen für diese zu finden.

Ehepaar zu verdanken, dass ihm und seiner Familie half, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Wie dankbar Wadea dafür ist, wird deutlich, wenn man ihn über seine „Oma und Opa“ erzählen hört, die für seine Familie wie Großeltern seien. Diese Hilfe und Solidarität, die ihm und seiner Familie zuteilwurde, will Wadea nun zurückgeben. Daher engagiert er sich als freiwilliger Übersetzer in den Flüchtlingslagern in der Umgebung, wobei ihm seine frühere Ausbildung als Dolmetscher in Damaskus zugutekommt.

In der übrigen Zeit versucht Wadea sein Bestes, um Niederländisch zu lernen. Nach zwei Sprachkursen im Sprachenzentrum der Universität besitzt er nun die notwendige Grundlage, um Konversationen auf Niederländisch zu führen. Dies nützt er nach Möglichkeit und obwohl sein Englisch exzellent ist, versucht er, so oft wie möglich Niederländisch zu sprechen. Auch hier erzählt Wadea von der Hilfsbereitschaft der NiederländerInnen, die zwar manchmal etwas zu schnell sprechen würden, aber generell sehr zuvorkommend seien.

Der schönste Ort im Haus ist für Wadea der kleine Garten hinter seiner Wohnung, wo er oft Stunden verbringt und die Ruhe genießt. Diese Wohnung wurde Wadea von der Regierung zugeteilt. Obwohl er sehr dankbar für diese Wohnung ist, wird sie wohl in absehbarer Zeit zu klein werden, da nur ein Schlafzimmer vorhanden ist und seine Tochter, die zurzeit in diesem schläft, bald ihr eigenes benötigen wird.

Die meisten seiner Erledigungen kann Wadea in Haren erledigen; der Supermarkt ist nah, sowie ein Arzt und eine Apotheke. Von Zeit zu Zeit fährt er jedoch gerne nach Groningen, der angrenzenden Provinzhauptstadt, sei es, um im türkischen Laden Zutaten für arabische Gerichte zu

finden, in der Moschee zu beten oder auch einfach die städtische Atmosphäre zu genießen. Hier bereits ganz Niederländer, fährt er selbstverständlich alle Distanzen mit seinem Fahrrad.

Für die Zukunft ist Wadea optimistisch. Im September beginnt er sein IT-Studium in Groningen, um wieder seiner Tätigkeit als Informatiker nachzugehen. Außerdem würden ihm seine schnellen Fortschritte in der niederländischen Sprache den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

### **„Ich bin der König in meinem Zuhause“ (Raghad, Irak)**

Raghad (43) lebt seit fast 19 Jahren in den Niederlanden. Die letzten drei Jahre haben sie und ihre drei Kinder in einem Haus im Viertel Selwerd in Groningen gelebt. Das Haus ist kaum groß genug für vier Personen, aber das kümmert Raghad nicht. Um kein Geld der Welt, würde sie das Gefühl „König im Haus“ zu sein aufgeben. Was ihr wichtig ist, ist dass alles nah und für sie ohne Hilfe erreichbar ist: am wichtigsten ist die Schule für ihre Kinder, aber auch die Bibliothek, Schwimmbad, Moschee, die Arche, Supermärkte und Doktoren sind in Gehweite, oder mit dem Fahrrad erreichbar. Wenn Raghad etwas Besonderes braucht, ist sie auch schnell mit dem Bus im Zentrum.

Raghad liebt ihr Viertel, vor allem die vielen Grünflächen in Selwerd, wo man sich erholen kann, oder die kulturelle Vielfalt: sie lernt hier Menschen aus Spanien, Marokko, Indonesien, Russland, Bulgarien und der Türkei kennen. Die meisten sprechen Niederländisch - zum Glück, andernfalls hätte Raghad Probleme sie zu verstehen. Selwerd ist auch sehr sicher - es gibt kaum Probleme, außer vielleicht an Silvester, und man kennt sich, auch die zuständigen Polizisten hier im Viertel.



Diese Wohnungen werden zum Großteil von sozialen Wohnbau-trägern bereitgestellt, und sind auf Familien ausgelegt.

Besonders genießt Raghad das gute Verhältnis zu ihren Nachbarn. Man kocht zusammen und feiert Geburtstage zusammen, erst letztens den des Sohnes ihrer Nachbarin. Allgemein hilft man sich viel: man organisiert Laufgruppen, damit die Kinder zusammen in die Schule laufen können, oder eine andere Nachbarin ist gerade schwanger, also unterstützt Raghad sie und schaut nach ihren Kindern. Auch in der Schule ihrer Kinder ist Raghad aktiv, organisiert die Morgenpause oder backt für das Schulfest.

Es ist nicht immer alles rosig. Einmal kam eine unbekannte Frau vorbei und hat behauptet, dass Raghad's Sohn ihr Kind geschlagen hätte. Aber das kann immer vorkommen. In solchen Situationen muss man freundlich bleiben, auch wenn Raghad sicher ist, dass ihr Sohn unschuldig war. Man muss jeden fair behandeln, nur dann kann man Teil einer richtigen Gemeinschaft werden.

Alles in allem, ist eines glasklar für Raghad: Selwerd ist ihr Zuhause und, in gewisser Weise, ihre Familie. Sie hat ihren Platz gefunden und vermisst es, wenn sie nicht dort ist. Einmal war sie in den Ferien

in Irak - nach nur einer Woche hatte sie Heimweh und war froh, als sie wieder zurück in Selwerd war. Selbst wenn sie besser verdienen würde, würde Raghad nicht umziehen wollen.

### Fazit

Die Erlebnisse der Flüchtlinge zeigen deutlich, dass die Wohnungsverteilung durch den Staat noch ineffizient ist. Die Warteliste ist lang und Familien erhalten zu kleine bzw. Singles zu große Wohnungen. Mehrere Städte versuchen diesem Problem inzwischen entgegenzuwirken, und vergeben Familienwohnungen an mehrere alleinstehende Männer, um den vorhandenen Wohnraum optimal zu nutzen. Für die Plattformen wie *Thuis Opnieuw* ist dies zu wenig, sie fordern, dass die Städte von ihrer Befugnis Gebrauch machen und bestimmte Objekte für Flüchtlinge vormerken. Dies ist bis jetzt allerdings nur einmal geschehen, als Groningen das Dorf Zuidhorn zwang für zwei Flüchtlinge sofort eine Unterkunft bereitzustellen und mit sehr gemischten Reaktionen bei den AnwohnerInnen aufgenommen worden war.



# Migrating Kitchen – Business as unusual

Die Idee zu diesem Projekt entwickelte sich im Rahmen der Wiener Refugee Protestbewegung als Reaktion darauf, dass selbst anerkannte Geflüchtete mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt kaum eine Chance auf einen längerfristigen Arbeitsplatz haben.

Von Monika Mokre



Migrating Kitchen versteht sich auch als Instrument des politischen Aktivismus, der auf freie und gleiche Partizipation aller und in allen gesellschaftlichen Bereichen abzielt.

**M***migrating Kitchen* ist ein Cateringprojekt von GastarbeiterInnen und Geflüchteten, also von zwei Bevölkerungsgruppen, die in vielfacher Form von gesellschaftlicher Teilhabe und insbesondere von politischen Rechten ausgeschlossen sind. Der Verein *BOEM* entwickelte das Konzept im Kontext des Kunstprojekts *The Charity-*

*Show* auf der Grundlage seiner bisherigen Arbeiten zu Migration und GastarbeiterInnen in Österreich weiter.

*Migrating Kitchen* verortet sich in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Kunst. Ökonomisch geht es darum, GastarbeiterInnen und Geflüchteten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen.





## MIGRATING KITCHEN

Politisch zielt *Migrating Kitchen* darauf ab, denjenigen, denen demokratische Rechte abgesprochen werden, Mitbestimmung in einem Bereich zu ermöglichen, in dem es üblicherweise kaum Mitentscheidungsmöglichkeiten gibt, im privatwirtschaftlichen Betrieb. Das Konzept von *Migrating Kitchen* orientiert sich an genossenschaftlichen Modellen, die derzeit in der EU vermehrt diskutiert werden, deren Gründung aber in Österreich durch die bestehende Gesetzeslage eher schwierig ist. Daher konnte diese Rechtsform auch für den Geschäftsaufbau nicht gewählt werden. Zugleich orientiert sich *Migrating Kitchen* auch am jugoslawischen Prinzip der ArbeiterInnenselbstverwaltung, dem Versuch, das marxistische Modell der „freien Assoziation der unmittelbaren ProduzentInnen“ in die ökonomische Praxis umzusetzen. In seiner künstlerischen Umsetzung als Teil der *Charity Show* stellt *Migrating Kitchen* öffentlichkeitswirksame Wohltätigkeit in Frage und diskutiert alternative Formen gemeinschaftlicher Selbstermächtigung. *Migrating Kitchen* ist

also zugleich profitorientiertes Unternehmen, politisches Experiment und künstlerische Intervention.

Welche Formen solidarischer und demokratischer Praxis sich in Zukunft entwickeln lassen, wird in der praktischen Zusammenarbeit erprobt und in Workshops mit anderen Interessierten an solchen Modellen diskutiert werden. Sicherlich wird es nicht ganz einfach sein, die Ansprüche an demokratische Selbstverwaltung mit der Arbeit unter kapitalistischen Rahmenbedingungen zu vereinen. Daher versteht sich *Migrating Kitchen* auch als Instrument des politischen Aktivismus, der auf freie und gleiche Partizipation aller und in allen gesellschaftlichen Bereichen abzielt, von Menschen mit unterschiedlichem oder keinem legalen Status, in Politik, Kunst, Gesellschaft und Ökonomie.

[www.migrating-kitchen.com](http://www.migrating-kitchen.com)  
[info@migrating-kitchen.com](mailto:info@migrating-kitchen.com)  
<https://www.facebook.com/kombinatB/>  
<http://boem.postism.org/>

# Kurzmeldungen



## Humanitäres

### Aufnahmeprogramm 3

Österreich wird 2016/17 weitere 400 syrische Flüchtlinge direkt aus der Türkei und Jordanien aufnehmen. Syrische Flüchtlinge, die für das Aufnahmeprogramm in Frage kommen, werden von UNHCR vor Ort direkt kontaktiert. Flüchtlinge können sich für das Aufnahmeprogramm nicht bewerben. Religiöse oder ethnische Zugehörigkeit ist diesmal kein Auswahlkriterium. Bereits in Österreich aufhältige Familienangehörige bringen auch nichts, sofern die Flüchtlinge nicht die allgemeinen Voraussetzungen für das Programm erfüllen (besonderer Schutzbedarf; Registrierung als

Flüchtling; Aufenthalt in Jordanien oder der Türkei). Da sich derzeit über 4,8 Millionen Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens befinden, kann im Rahmen des mit 400 Personen begrenzten Programmes nur ein geringer Teil aller schutzbedürftigen Flüchtlinge aufgenommen werden. Es wird, selbst wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, für viele syrische Flüchtlinge nicht möglich sein, am Aufnahmeprogramm teilzunehmen. INFOS: [www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/syrien-aufnahmeprogramm.html](http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/syrien-aufnahmeprogramm.html)

### EU: Relocation und Resettlement

Die Mitte Juli von der EU-Kommission veröffentlichten Zahlen zur

Relocation von in Italien und Griechenland angekommenen Flüchtlingen zeigen die mangelnde Bereitschaft der anderen EU-Staaten ihre diesbezüglichen Verpflichtungen einzuhalten. Im September war man übereingekommen, dass bis September 2017 insgesamt 160.000 Flüchtlinge aus Italien und Griechenland von anderen EU-Ländern übernommen werden sollten. Bereits im Juli 2015 erklärte sich die EU bereit 22.504 Personen im Rahmen des EU-Resettlement-Programms direkt aus der Krisenregion aufzunehmen. Schließlich wurde auch im Dezember 2015 im Rahmen des EU-Türkei-Deals vereinbart, syrische Flüchtlinge, entsprechend der Zahl der Rückschiebungen von Griechenland in die Türkei, aus der Türkei in die EU einreisen zu lassen. Wie die monatlich veröffentlichten Zwischenberichte der EU-Kommission zeigen, blieben diese Zahlen bislang reine Theorie. Trotz zahlreicher Ermahnungen der Kommission an die Mitgliedsländer (zuletzt am 28. Juni 2016) die Umsetzung der Programme zu beschleunigen, ist wenig geschehen: Bis Juni wurden lediglich 3.056 (2.213 von Griechenland und 843 von Italien) Personen im Zuge der Relocation-Maßnahmen aufge-

nommen. Schweden (2.378) und Österreich (1.491) haben ihre Zusagen vorläufig aufgrund der hohen Antragszahlen im Land zurückgezogen. Auch Ungarn, Polen und die Slowakei haben bisher niemanden aufgenommen. Keiner der Mitgliedsstaaten hat bisher auch nur annähernd seine Quoten erfüllt.

Über Resettlement kamen insgesamt 8.269 in 17 EU-Staaten (auch die Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein haben Flüchtlinge übernommen) unter.

Aus der Türkei wurden erst 802 Flüchtlinge transferiert. Wie bei den ohnehin niedrigen Zahlen auch noch getrickst wird, macht Österreich vor: Obwohl (laut nationaler Statistik des BMI) von Juli 2015 bis Juni 2016 nur 660 Personen im Rahmen von Resettlement-Maßnahmen nach Österreich gekommen sind, findet sich in der EU-Statistik die Zahl aller im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms (seit Anfang 2014) von Österreich aufgenommenen Flüchtlinge (1.453).

### **EU: Europäische Bürgerinitiative zur Abschaffung von „Carrier Sanctions“**

Am 2. September läuft die Europäische Bürgerinitiative zur Abschaffung der EU-Richtlinie 2001/51/EC an. Die als „Carrier Sanctions“ bekannte Richtlinie (eine Ergänzung zum Schengener Übereinkommen) sieht eine Strafe zwischen 3.000 und 5.000 Euro für Transportunternehmen, die Personen ohne gültige Visa auf EU-

Territorium gebracht haben, vor. Die Initiative *Let'sFly2Europe* sieht die angestrebte Abschaffung der Richtlinie als wichtigen Beitrag das Sterben von Flüchtlingen im Mittelmeer zu stoppen. Statt mit Hilfe von Schleppern auf Booten, sollen Flüchtlinge reguläre Flüge benutzen dürfen und somit einen sicheren und legalen Zugang zu Asyl in Europa bekommen. Die InitiatorenInnen haben ab 2.9.2016 ein Jahr Zeit eine Million Unterstützungserklärungen aus mindestens sieben Mitgliedsländern zu sammeln. Sollten sie erfolgreich sein, muss die EU-Kommission innerhalb von drei Monaten auf die Initiative reagieren.

<http://www.letsfly2europe.eu/>

### **Mittelmeer: Irische Marine als Flüchtlingsretter**

Ein nach dem wohl berühmtesten Iren, James Joyce, benanntes Schiff der Irischen Marine rettete in der letzten Juliwoche allein 594 Flüchtlinge aus Seenot im Mittelmeer.

Eine junge Frau brachte kurz nach ihrer Rettung ein Baby an Bord des Schiffes zur Welt, das den Namen mit dem irischen Dichtergenie teilen wird. Seit Mai 2015 haben Irische Schiffe über 10.000 Flüchtlinge geborgen und nach Italien gebracht. Nach Irland selbst kommen allerdings recht wenige Flüchtlinge, im ersten Halbjahr 2016 wurden nicht einmal 1.000 Asylanträge gestellt.

### **Deutschland: Restriktives Integrationsgesetz**

(pro asyl) Angesichts der in Österreich von ÖVP und FPÖ immer wieder geforderten Einschränkungen für Asylberechtigte wie Kürzung der Mindestsicherung und Residenzpflicht lohnt sich ein Blick auf das neue deutsche Integrationsgesetz, in dem ein Teil dieser Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Zum Beispiel werden Asylsuchende verpflichtet, von den Behörden zugewiesene so genannte „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen



„anzunehmen. Dabei ähneln diese Maßnahmen Arbeitsmaßnahmen ähnlich dem Hartz-IV-System. Weigern sich Flüchtlinge die Maßnahme anzutreten, kann ihr Existenzminimum gestrichen werden. Allerdings wird in Deutschland bereits nach drei Monaten der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und die Vorrangprüfung (das deutsche Pendant zum österreichischen Ersatzkräfteverfahren) wird für drei Jahre in denjenigen Bezirken abgeschafft, in denen die Arbeitslosenquote unterdurchschnittlich ist. Anerkannte Flüchtlinge sollen drei Jahre lang am Ort ihrer Zuweisung während des Asylverfahrens leben müssen, ohne an einem anderen Ort ihren Wohnsitz zu begründen. Ausgenommen hiervon sind Personen, die selbst, deren Ehegatten oder deren minderjähriges Kind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Monaten aufgenommen haben. Die genaue Durchführung der Bestimmung obliegt den Bundesländern.

### EU: Neue Abkommen mit Drittstaaten

(MNS) Die Europäische Union setzt auf ein neues Programm, um die Migrationsbewegungen nach Europa schon vor dem Mittelmeer zu stoppen. Dazu sollen mit neun Staaten im Nahen Osten und Afrika ähnliche Verträge abgeschlossen werden. Den Staaten wird finanzielle Unterstützung für Entwicklung und Arbeitsplatzbeschaffung angeboten. Im Gegenzug sollen diese

aktiv gegen „irreguläre Migration“ vorgehen. Laut EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos könnten bis zu 62 Milliarden Euro für die Abkommen aufgewendet werden. Die sechs Milliarden Euro für das Abkommen mit der Türkei von den Mitgliedstaaten zu bekommen war nicht einfach. Ein wichtiger Punkt in den Abkommen mit den afrikanischen Staaten sind Ausbau von Grenzüberwachungsanlagen und Training des Grenzkontrollpersonals. Die Abkommen sollen vor allem MigrantenInnen, die nach einer besseren ökonomischen Lebenssituation suchen, zurückhalten. Diese Maßnahmen würden allerdings auch Flüchtlinge treffen. Allerdings sollen die Bedingungen in afrikanischen Aufnahmezentren verbessert werden damit fliehende Personen in der Region Schutz erhalten.

Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini, erinnerte daran, dass Staaten wie Äthiopien

und Kenia eine ebenso große Zahl von Flüchtlingen wie der Libanon oder Jordanien beherbergen. Sollten die Flüchtlingslager in Dadaab (wie von Kenia mehrmals angedroht) geschlossen werden, hätte dies dramatische humanitäre Konsequenzen.

### Afghanistan: Kein sicheres Land

Unter dem Titel „Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge“ publizierte die deutsche Flüchtlings-NGO *PRO ASYL* eine 40-seitige Broschüre. Sie soll vor allem gegen die immer wieder auftauchende Forderung nach Rückschiebungen nach Afghanistan Argumente liefern. Es wurden zahlreiche internationale Medien und wissenschaftliche Berichte und Reports unterschiedlicher Organisationen ausgewertet. Zentrale Fragen: Wie steht es um die aktuelle Sicherheitslage? Welche Gründe treiben die Menschen aus Afghanistan in die Flucht? Wie ist die wirtschaftliche



Situation in dem vom Krieg gezeichneten Land? Was hätten RückkehrerInnen zu erwarten? Das Fazit ist eindeutig: Afghanistan ist kein sicheres Land – nicht für seine BewohnerInnen, erst recht nicht für RückkehrerInnen.  
<https://www.proasyl.de/news/afghanistan-kein-sicheres-land-fuer-fluechtlinge/>

### **EU-Türkei-Deal:**

#### **Mangelnder Rechtsbeistand für Abgeschobene**

Wie genau die Umsetzung des Türkei-EU-Deals vor Ort gehandhabt wird ist unklar. Laut einem am 16. Mai veröffentlichten Bericht von *The Guardian*, fehle es bei den Abschiebungen des EU-Türkei-Deals an rechtlicher Unterstützung für die Betroffenen. Am 27. April sei eine Gruppe von 12 syrischen Flüchtlingen mit dem Flugzeug zurück in die Türkei gebracht worden. In einem Telefongespräch mit *The Guardian* gaben sie an, in die entlegene Untersuchungshaftanstalt Düziçi im Süden des Landes gebracht und ohne jeglichen Rechtsbeistand einfach inhaftiert worden zu sein. Das Schicksal zweier weiterer Syrer, die zeitgleich deportiert wurden sowie das von hunderten weiteren Nicht-SyrerInnen Anfang April sei ungewiss.

#### **Frankreichs Regierung verteidigt diskriminierende Polizeikontrollen**

Im Juni 2015 verurteilte das französische Berufungsgericht den Staat wegen diskriminierenden

Polizeikontrollen. Im Gerichtsbeschluss wurde Frankreich vorgeworfen Kontrollen basierend auf äußerer Erscheinung und Hautfarbe durchgeführt zu haben. Nun erhebt Frankreichs Regierung Einspruch beim obersten Gerichtshof, dem Cour de Cassation, gegen den Beschluss. Die französische Zeitung Mediapark veröffentlichte am 8. März 2016 ein Memo der französischen Behörden an den obersten Gerichtshof. Darin verteidigt die Regierung das Durchführen derartiger Polizeikontrollen. Sie rechtfertigt diese mit dem Argument, dass Menschen aus Nordafrika und Afrika mit höherer Wahrscheinlichkeit kein/e StaatsbürgerIn und folglich auch nicht registriert sind.

#### **UNO: Heftige Kritik an Dokument für Migrationsgipfel**

Ein Ende Juli vorgelegter Entwurf eines UN-Dokuments für den für 19. September angesetzten UN-Migrationsgipfel rief sofortige heftige Kritik hervor. *Amnesty International* sprach in einer Stellungnahme von einer „versäumten Chance der Regierenden ihre Verantwortung wahrzunehmen“. Vor allem wird kritisiert, dass es nicht gelungen ist, verbindliche Zahlen für die Aufnahme von Flüchtlingen direkt aus den Krisengebieten (Resettlement) zu vereinbaren. Die Rede war zuletzt von 10 % der weltweiten Flüchtlingspopulation, der in den reichen Ländern des globalen Nordens Schutz geboten werden sollte. Übriggeblieben sind jetzt vage

Absichtserklärungen. Während auch viele WissenschaftlerInnen das Papier als enttäuschend und feige kritisierten, sprach der stellvertretende UNHCR-Hochkommissar Volker Türk von einem „halb vollen Glas“ wobei er betonte, dass die GFK, das Non-Refoulement-Prinzip und andere Grundlagen des internationalen Flüchtlingsschutzes nicht in Frage gestellt werden.

#### **Griechenland: (Noch) Keine Dublin-Familienzusammenführungen**

(pro asyl) Etwa 57.000 Flüchtlinge sitzen in Griechenland fest, Tausende von ihnen haben nahe Verwandte in anderen EU-Staaten. Doch an Familienzusammenführung ist nicht zu denken: Allein die Registrierung der Flüchtlinge dauert ewig, die Prüfung von Asylanträgen verläuft enorm schleppend. Weder die griechische Regierung noch die EU scheinen Interesse daran zu haben, diesen Rechtsanspruch umzusetzen. In Griechenland arbeiten lediglich 13 Angestellte für Dublin-Familienzusammenführungen in der Asylbehörde. Nur ein bis drei Mal pro Woche – je nach Sprache – besteht die geringe Chance, einen Termin zur Asylantragstellung oder zur Beantragung einer Dublin-Familienzusammenführung zu erhalten. Die Verzögerungen treffen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am härtesten. Wenn sie noch vor der Antragstellung volljährig werden, verlieren sie ihr Anrecht auf eine Familienzusammenführung.

menführung. Viele unbegleitete Minderjährige in Griechenland, die zu ihren Eltern oder Geschwistern in ein anderes EU-Land wollen, werden so die Antragsfristen verpassen.

### **UK: Rassistische Übergriffe nach Brexit**

Die britische Zeitung *Independent* berichtet von über 500 rassistischen Vorfällen allein in der ersten Woche nach dem erfolgreichen Referendum für einen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs. Die Übergriffe wurden von drei Sozialen Netzwerken in einer gemeinsamen Datenbank gesammelt und gemeinsam mit dem Institute of Race Relations ein Bericht (Post-referendum racism and xenophobia) veröffentlicht. Die AutorInnen des Berichts machen für die weit verbreitete Stimmung auch PolitikerInnen wie die aktuelle Premierministerin (und frühere Innenministerin) Theresa May verantwortlich, die mit Aussagen wie „geht nach Hause oder ihr werdet eingesperrt“ die Stimmung angeheizt hätten. Als besonders alarmierend betrachten die StudienautorInnen die Tatsache, dass bei den Übergriffen auch immer wieder Kinder betroffen sind.

### **Italien: Immer mehr nigerianische Frauen für die Prostitution**

(The Guardian) Immer mehr junge Frauen werden über das Mittelmeer an die florierende europäische Sexindustrie geliefert. Die *Internationale Organisation für Migration* (IOM) schlug kürzlich

Alarm. Nach Angaben von IOM seien dieses Jahr bereits mehr als 3.500 Frauen mit Booten von Libyen nach Italien gebracht worden, von wo sie dann ihren Weg in die Bordelle und Laufhäuser der EU finden. Die IOM-Expertinnen fordern spezielle Aufnahmeeinrichtungen für diese jungen Frauen, weil sie in den normalen Erstaufnahmezentren dem Zugriff der MenschenhändlerInnen nicht entzogen werden können. Die betroffenen Frauen werden zudem immer jünger. Wenn sie nach Italien kommen sind sie meist durch die Reise hoch verschuldet und durch Juju – traditionellen Schadenszauber – und Druck auf ihre Familien daheim gefügig gemacht.

### **Opfer von Folter fallen oft durch die Maschen des Asylverfahrens**

Der Regionalbericht 2016 des *International Rehabilitation Council for Torture Victims* (IRCT) zeigt die Schwierigkeiten für Opfer von Folter im Asylverfahren auf. Insbesondere werden Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, die Niederlande und Schweden genannt. Das IRCT hatte dort die Umsetzung der Asylverfahrensrichtlinien sowie die Richtlinien über Aufnahmeverfahren überprüft und dokumentierte die Aufnahme, den Prozess und die Unterstützung der Opfer von Folter. Im Bericht wird deutlich, dass keines der genannten Länder ein systematisches Verfahren zur Identifizierung von

Betroffenen hat.

Dadurch werden keine psychischen oder physischen Beweise für Folter gesammelt, die entscheidend für das Asylverfahren wären. Außerdem haben die Betroffenen keinen Zugang zu Rehabilitationsprogrammen oder müssen Zeit in Schubhaft verbringen, was für Opfer von Folter problematisch ist. Die Rechtssprecherin des IRCT, Asger Kjaerum, fordert, dass im Zuge der aktuellen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ein effektives Verfahren zur Identifizierung der Betroffenen eingeführt werden muss, um den Menschen die Unterstützung zu bieten, die ihnen zusteht. Sie empfiehlt den Mitgliedsstaaten Betroffene von Folter nicht festzunehmen, sondern ihnen Plätze in Rehabilitationszentren zu geben und ihnen eine gratis medizinisch-rechtliche Untersuchung zu gewähren. Jegliche Anzeichen für psychologische Traumatisierung sollten im Asylantrag vermerkt werden, da Menschen mit posttraumatischem Stresssyndrom oftmals unfähig sind ihre Erfahrungen korrekt beziehungsweise kohärent wiederzugeben.

### **Slowakei: Kooperationen statt Quoten**

Einen Tag nachdem die Slowakei den Vorsitz des Rats der EU übernommen hatte, veranlasste die Regierung eine Besichtigung der Flüchtlingsunterkunft Gabčíkovo. 58 JournalistInnen aus Brüssel sollten das Ganze dokumentieren und



zeigen, dass auch die Slowakei ihren Beitrag leiste. Am Tag zuvor hatten der slowakische Premierminister und andere PolitikerInnen die Vorwürfe, dass das Land in der Flüchtlingskrise unzureichend Verantwortung übernehmen würde, als ungerecht zurückgewiesen. Gabčíkovo, nahe Bratislava, sei Beweis dafür. Gabčíkovo ist eine ehemalige Technische Universität und wurde 2015 im Rahmen eines zweijährigen bilateralen Abkommens mit Österreich zu einer Flüchtlingsunterkunft umfunktioniert. Bisher wurden dort 1.200 syrische Flüchtlinge untergebracht, unter ihnen hauptsächlich Familien. Die Menschen hatten zuvor in Österreich einen Asylantrag gestellt und wurden dann in die Slowakei gebracht, um dort auf den Beschluss zu warten. Für die Verpflegung ist die Slowakei zuständig, während Österreich 22 SozialarbeiterInnen zur Verfügung stellte. Die Slowakei sieht Gabčíkovo als ein Vorzeigeb-

beispiel, dass zwischenstaatliche Lösungen besser funktionieren als das auf Pflichtquoten basierende Umverteilungssystem des Europäischen Rats.

#### **GB: Moralische Verpflichtungen**

Schottland beherbergt mehr als ein Drittel der syrischen Flüchtlinge Großbritanniens. Laut dem britischen Innenministerium habe Schottland zwischen Oktober 2015 und März 2016 mehr als 600 Flüchtlinge aufgenommen, während beispielsweise in London lediglich 33 Personen untergebracht worden wären. Außerdem gäbe es starke Unterschiede bei den Aufnahmezahlen der einzelnen Gemeinden in Großbritannien. Im Nordwesten Englands wurden bisher keine Flüchtlinge akzeptiert. Im September 2015 sprach der Premierminister Cameron davon, dass Großbritannien seinen moralischen Verpflichtungen gegenüber geflüchteten Menschen nachgehen würde. Der Plan sei die Umsied-

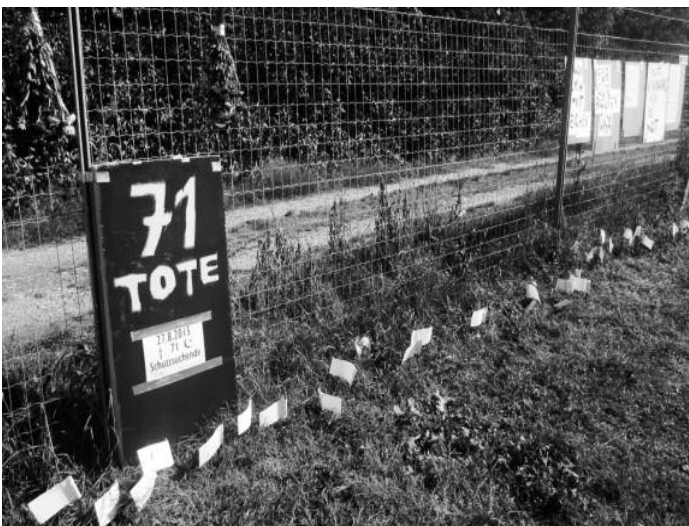
lung von 20.000 Flüchtlingen aus Camps an der syrischen Grenze. Allerdings meinte er, die Umsetzung dieses Vorhabens sei von der Geschwindigkeit der administrativen Prozesse sowohl der UNHCR vor Ort, als auch der lokalen Gemeinden abhängig. Bisher wurden insgesamt 1.602 Menschen umgesiedelt.

#### **Griechenland: Neue Camps für Flüchtlinge von Idomeni entsprechen nicht internationalen Standards**

Die Migrationsreferentin der parlamentarischen Versammlung des Europäischen Rats Tineke Strik besuchte die neuen Flüchtlingsunterkünfte für die aus Idomeni evakuierten Menschen in Sindos, Softex und Oreokastro. Sie berichtete von mangelnder Privatsphäre und Lüftung, sowie dem Fehlen von Lichtquellen und Brandschutzmaßnahmen. Außerdem hätten die Menschen dort keinen Zugang zu Informationen über ihre Situation oder Zukunftsperspektiven. Viele von ihnen würden auf die Zusammenführung mit Familienangehörigen, die schon in anderen EU-Ländern sind, hoffen. Trotz der problematischen Bedingungen vor Ort, sei die Referentin beeindruckt davon wie schnell die griechischen Behörden die neuen Anlagen errichtet hätten.

#### **EGMR: Keine Gefährdung von Hazara in Afghanistan**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) setzt seine restriktive Rechtsprechung



zu Afghanistan fort. Laut einem EGMR Erkenntnis von Juli 2016 sind Hazara bei einer Rückkehr nicht von einer Verletzung des Artikels 3 EMRK (Verbot von Folter) bedroht. Dies begründet der EMRK damit, dass RückkehrerInnen keiner schlechteren Situation ausgesetzt sind als andere in Afghanistan lebende Hazara. Der Gerichtshof erkennt zwar an, dass die Lebensbedingungen von Hazara in Afghanistan „nicht ideal“ sind, jedoch auch nicht derart grauenvoll, sodass Art. 3 EMRK bei einer Rückkehr verletzt wäre.  
<http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-164460>

**BVwG: Opfer von Menschenhandels sind „Mitglied bestimmter sozialer Gruppe“**

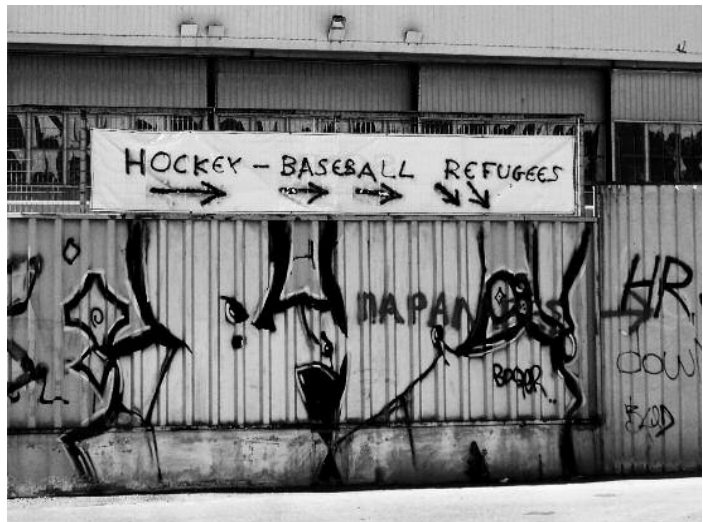
Die Berufungswerberin ist nigerianische Staatsangehörige und wurde als Opfer organisierten Menschenhandels nach Österreich gebracht. „Nach dem unter 1.2. dargestellten Sachverhalt ist die beschwerdeführende Partei als Opfer organisierten Menschenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung als ein Mitglied einer „bestimmten sozialen Gruppe“ anzusehen. Solche Opfer können Flüchtlinge im Sinne von Art 1 A (2) der GFK (Genfer Flüchtlingskonvention) sein, wenn sie alle dort genannten Voraussetzungen für das Vorliegen der Flüchtlingseigenschaft erfüllen (UNHCR Richtlinien zum Schutz von Opfern von Menschenhandel, siehe auch BVwG, 18.05.2015, I403 2107012). Mitglieder dieser Gruppe sind nach

Nigeria zurückkehrende Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und sich davon befreit haben.“ Dem Staat Nigeria wurde zwar der Wille zum Schutz zugesprochen, allerdings die Schutzfähigkeit abgesprochen. Eine innerstaatliche Fluchtalternative wurde verneint, da die Betroffene unter einem sozialen Stigma leide und ihre Familie selbst in Gefahr vor Vergeltungshandlungen der Händler stehe und so eine Rückkehr in dieses soziale Netz nicht zumutbar sei. (W211 1425426-1 vom 11.04.2016)

**LG: Verletzung des rechtlichen Gehörs wegen Entziehung der Obsorge nach Altersfeststellung**

Zwei Brüder stellten als UMF einen Asylantrag. Das Gericht übertrug dem Land NÖ die Obsorge. Nach Altersfeststellung wurde auf Antrag der BH Mödling die Obsorge aufgehoben. Die Rekurswerber wurden jeweils nicht dem Verfahren beigezogen.

Das LG hob den erstinstanzlichen Beschluss mit der Begründung der Verletzung des rechtlichen Gehörs auf. Wären die Revisionswerber nämlich volljährig, so hätten sie beigezogen werden müssen. Wären sie minderjährig, hätten sie vertreten sein müssen, was sie aber während des gesamten Verfahrens nicht waren. Das Vorbringen der Brüder richtete sich darauf, dass die erbrachten Urkunden (Tazkira, Schulzeugnis) nicht gewürdigt und auch keine Gutachter zur generellen Glaubwürdigkeit von Altersfeststellungen einvernommen wurden. Besonders spannend: Durch die Altersfeststellung wurde der jüngere Bruder auf einmal zum Älteren.



# Bücher



## Wie Romeo und Julia

Nuri ist ein syrisches Flüchtlingsmädchen, das mit ihrer Familie in Deutschland um Asyl angesucht hat. Sie lebt in einem bei den Nachbarn ungeliebten Flüchtlingsblock. Aus der Perspektive einer Gruppe junger Rechtsradikaler wurden die Gebäude extra für die Flüchtlinge saniert. Dass diese Konstellation zu Konflikten führen muss, ist vorhersehbar.

Einer der Jungs aus der Clique erliegt den fesselnden Erzählungen der hübschen Nuri, die sich ihre Lebensgeschichte von der Seele reden muss. Nuri sieht in Calvin den idealen Zuhörer, auch wenn er anfänglich erboht ist, bleibt ihm

nichts anderes übrig als Nuri zu lauschen und immer tiefer in die Geschichte Syriens und die Schrecken des Krieges einzutauchen. Er erkennt, dass Nuri Geschichte die Wahrheit des Krieges erzählt und nichts mit seinen fast romantischen Vorstellungen eines Krieges für ein neues Deutsches Reich gemein hat. Im Laufe des Buches erfährt man Nuri Vergangenheit, ihre persönliche Fluchtgeschichte und kann sich vorstellen, dass es nur eine von vielen ist.

Die Bekanntschaft von Nuri und Calvin stößt nicht nur auf Unverständnis, sondern ist sogar sehr gefährlich. Aller Gefahren zum Trotz spüren sie eine tiefe Verbindung zueinander. Auf über 500 Seiten, die durchdacht und gut recherchiert sind, wird der/die LeserIn vom Schicksal der beiden Jugendlichen in den Bann gezogen. Obwohl es sich bei diesem Buch um ein Jugendbuch handelt, wird auch dem/der erwachsenen LeserIn bei keiner Seite langweilig. Neben der Handlung sind Fakten über den Krieg in Syrien und über die rechtsradikale Szene in Deutschland in die Handlung verwoben und am Ende jedes Kapitels findet sich ein Hinweis, welche Begriffe mittels Internetrecherche gesucht

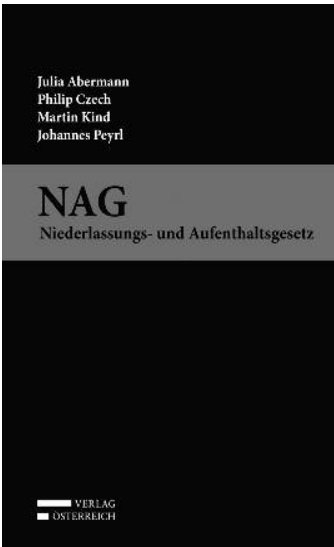
werden sollten, um einen besseren Einblick zu erlangen. Weitere Informationen und Erklärungen zur Thematik Syrien, Rechtsextremismus und Asylpolitik finden sich auf der Homepage <http://www.unterschwarzen-fluegeln.com/>. KG

Peer Martin: Sommer unter schwarzen Flügeln. Hamburg 2015. Verlag Friedrich Oetinger GmbH. 528 Seiten, € 19,99



## Hilfen durch den Paragraphenschwung

Dass sich Gesetze im Bereich von Fremden- und Asylrecht in Österreich durch einen „hohen Grad an Komplexität und eine zum Teil an



die Grenzen des Legalitätsprinzips rührende Unverständlichkeit“ auszeichnen, gilt nicht nur für das NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz), das Gegenstand eines neuen Kommentars ist, aus dessen Vorwort dieses Zitat stammt. Umso wichtiger wurden in den letzten Jahren, in denen eine Gesetzesänderung die nächste jagte, Hilfen zum Umgang mit diesen Gesetzen.

Bereits Ende 2015 ist der bewährte Ratgeber *Fremdenrecht* von Johannes Peyrl, Thomas Neugschwendner und Christian Schmaus im ÖGB-Verlag erschienen. In auch für Nicht-JuristInnen verständlicher Sprache wird hier ein praktischer Leitfaden durch das Labyrinth der Fremden- und Asylgesetze gelegt. Die Einteilung der Kapitel folgt nicht unbedingt den jeweiligen Gesetzen und Paragraphen, sondern praktischen Überlegungen. Den Kapiteln vorangestellt sind kurze Einleitungen in

denen auch pointierte Kritik an den Bestimmungen und vor allem an der, durch die rasante Produktion ständig neuer Gesetzesbestimmungen, verursachte Rechtsunsicherheit und an Mängeln in der Umsetzung geübt wird. Ziel des Handbuches ist es, Hilfe für die Vertretung der Interessen von MigrantInnen und Flüchtlingen zu bieten. Ein Muss nicht nur für professionelle FlüchtlingsbetreuerInnen, sondern auch für engagierte Laien. Härterer Stoff ist hier der Kommentar zum NAG, an dem auch Johannes Peyrl mitgeschrieben hat. Weitere AutorInnen sind die Anwältin Julia Abermann, der Universitätsmitarbeiter (Senior Scientist) Philip Czech und Universitätsdozent Martin Kind. Auch hier umfasst die Zielgruppe in erster Linie PraktikerInnen, aber es soll auch ein „konstruktiver Beitrag zur dogmatischen Aufbereitung des Migrationsrechts“ geleistet werden. Allein der Umfang von über 900 Seiten zeugt sowohl von der Komplexität der Materie als auch von der ambitionierten Herangehensweise der AutorInnen. Ein wichtiger Begleiter für alle RechtsberaterInnen und einschlägig tätigen AnwältInnen. (Rechtsstand 1. September 2015) In die Gefilde europäischen Rechts führt die rechtswissenschaftliche Doktorarbeit von Julian Augustin an der Humboldt-Universität in Berlin, Thema „Die Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union“. Es geht dabei nicht nur um die Richtlinie,

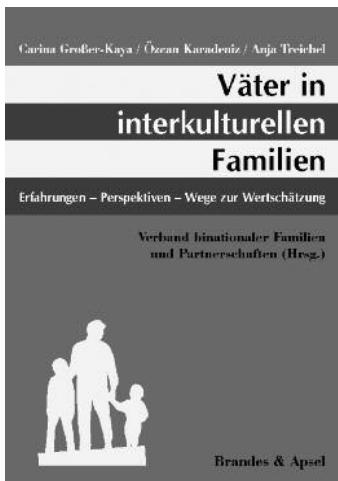
ihre Auslegung und Anwendung und eine kritische Durchleuchtung derselben nebst konkreten Änderungsvorschlägen. Von besonderem Interesse ist auch das erste Kapitel, in dem es um „Die Grundlagen der unionsrechtlichen Richtliniendogmatik“ geht. Hier geht es darum, wie EU-Richtlinien von den Mitgliedsstaaten prinzipiell umzusetzen sind, also um Durchführungspflichten und um die Auslegung von Richtlinien. Das zweite Kapitel umfasst eine Aufarbeitung der sich aus der Rückführungsrichtlinie konkret ergebenden Durchführungspflichten (von Art. 1 bis Art. 23). Im dritten und letzten Kapitel formuliert der Autor schließlich inhaltliche Änderungsvorschläge, die einerseits inhaltlicher Natur sind (Prozessuale Rechte, Ausnahmen etc.) andererseits deklaratorische Änderungsvorschläge umfasst, bei denen es um die Klarstellung unklarer Formulierungen geht. HL



Johannes Peyrl/Thomas Neugschwendtner/Christian Schmaus: Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren. ÖGB Verlag, Wien, 5. neu bearbeitete Auflage 2015, 503 Seiten, € 29,90

Julia Abermann/Philip Czech/Martin Kind/Johannes Peyrl: NAG Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Verlag Österreich, Wien 2016, 914 Seiten, € 199,-

Julian Augustin: Die Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union. Richtliniendogmatik, Durchführungspflichten, Reformbedarf. BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016; 595 Seiten, € 81,30



### **Väter in interkulturellen Familien**

Im Fokus des Buches von Carina Groß-Kaya, Özcan Karadeniz und Anja Treichel stehen migrantische Väter in binationalen Hetero-

Beziehungen, und bietet einen Überblick über sozialwissenschaftliche Ansätze der Väterforschung sowie die interkulturelle Väterarbeit. Der *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* aus Deutschland ist Herausgeber des Bandes in dem auch das Beratungsprojekt „Stark für Kinder – Väter in interkulturellen Familien“ vorgestellt wird.

Migrantische Väter sind vielen Vorurteilen und Verallgemeinerungen, vor allem bei Behörden, ausgesetzt. Sie werden meist als einheitliche Gruppe, als traditionell und sehr konservativ, aggressiv, gewalttätig, machohaft und „integrationsverweigernd“ wahrgenommen. Der *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* will diesen Zuschreibungen entgegenwirken und begann 2011 Projekte zu entwickeln, in denen die Perspektiven von Männern/Vätern mit Migrationsgeschichte stärker berücksichtigt werden. Dabei werden in einem geschützten Raum die biografischen Ressourcen der Väter in den Mittelpunkt gerückt. Der Sozialpädagoge Cengiz Deniz schildert in seinem Beitrag die defizitorientierte Einstellung von Fachkräften in der Jugendhilfe. In der Familienbildung und -beratung sei Distanz zu MigrantInnen vorherrschend, migrantische Väter finden in der Praxis der Sozialarbeit kaum Berücksichtigung. Positive Bilder von migrantischen Männern als aktive und liebevolle Väter fehlen auch in den Medien. Vielmehr sind im öffentlichen Diskurs immer noch häusliche

Gewalt, „Ehrenmorde“ oder Kindesentzug vorherrschend, wenn es um migrantische Väter/Männer geht.

Co-Autor Michael Tunç schlägt vor, sich von der Differenz- und Defizitfixierung ethnisierter Genderdiskurse zu lösen und sich dem Konzept der Intersektionalität, das sich aus den Genderstudien entwickelt hat, zu bedienen. In der Väterforschung sollte der Ansatz genutzt werden, um die Diversität von Männern/Vätern zu analysieren und so „die Überschneidung bzw. Wechselwirkung verschiedener Kategorien sozialer Differenzierung wie Geschlecht, Ethnizität, Klasse, Sexualität, Alter, Behinderung/Disability etc. zu erfassen“. Väter- und Männlichkeitsforschung sollte sich, um die widersprüchlichen Positionierungen der Männer/Väter mit Migrationsgeschichte zu verdeutlichen, der Mehrfachzugehörigkeit öffnen.

Im einem weiteren Teil des Buches werden fünf (von neun 2013 geführten) Gruppengespräche mit migrantischen Vätern analysiert. In den Interviews spielte vor allem die Familiensituation eine Rolle – Erfahrungen mit Rassismus, Fremdheit, Abhängigkeit und Dominanzverhalten haben negative Auswirkungen auf die Partnerschaft. Isolation kann als Faulheit, Unfähigkeit oder kulturell bedingtes männliches Auftreten interpretiert werden, schreibt Anja Treichel, Geschäftsführerin und Beraterin beim *Verband binationaler Familien und Partnerschaften* in



Leipzig. Zusätzliche Zuschreibungen aus dem Familien- und FreundInnenkreis verleiten dazu, das Verhalten des/der Partners/ Partnerin zu kulturalisieren oder sogar zu entpersonalisieren. Ein Zusammenleben in Europa ergibt sich in vielen Fällen „automatisch“ durch soziale Absicherung bei Gründung einer Familie, Angebote der Kinderbetreuung oder die Arbeitsmarktsituation. Treichel bezeichnet diesen Prozess als „informelle Entscheidungshierarchien“ zugunsten der deutschen Partnerin. Individuelle Gründe des Mannes spielen meist eine untergeordnete Rolle. Der Verlust der Herkunftsfamilie und des sozialen Netzwerkes, der auch ein Verlust des sozialen und beruflichen Status des Mannes sein kann, wird selten thematisiert. Es entsteht ein Gefühl der Dominanz der Kultur der Partnerin und ihrer Herkunftsfamilie, wenn es um Entscheidungen der Kindererziehung geht – dabei werden schriftliche Quellen, Bücher oder das Internet oft als Rechtfertigung angeführt oder eine konstruierte „Normalität“, so Treichel. Migrantische Väter können dadurch den eigenen Erziehungsbeitrag als unorganisierter und weniger wertvoll wahrnehmen. Eben Louw zieht abschließend Parallelen zwischen seiner Arbeit mit Opfern rassistisch motivierter Gewalt in Deutschland und den „rassistisch motivierten, kumulativ stressbesetzten Lebensereignissen“ von einigen der interviewten Väter. Selbstbestimmung und Kompetenzerweiterung werden

strukturell verhindert und erreichen ihren Höhepunkt, wenn Behörden migrantische Väter als Gefahr für das Kind darstellen. Louw spricht von einer feindlich gesinnten sozialen Umgebung. Projekte, die in diesem Sinne also einen geschützten Raum bieten, können dabei Potenziale für wirkliche Empowermentprozesse schaffen.

Großer-Kaya, Karadeniz, Treichel, Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hrsg.): Väter in interkulturellen Familien. Erfahrungen – Perspektiven – Wege zur Wertschätzung. Brandes & Apsel, Frankfurt/Main 2014, 204 Seiten, € 20,50



### **Bauliche Maßnahmen**

Der Journalist Dietmar Telser reiste 2014 an die europäischen Außengrenzen (sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Grenzen) und sah sich die Situation vor Ort an. Diese Reise führte ihn

nach Bulgarien, Griechenland, Italien, Spanien, Tunesien, Libyen und Marokko, wo Telser Flüchtlinge, als auch HelferInnen und BehördenvertreterInnen traf und befragte.

Die Reportage greift zwar für das Asylrecht grundlegende Gesetze und Abkommen wie etwa die GFK, die Dublin-Verordnung oder das Non-refoulement-Prinzip auf, eingehende Hintergrundinformationen über das europäische Asylsystem dürfen sich LeserInnen jedoch nicht erwarten. Viele unterschiedliche Aspekte des Asylsystems werden behandelt, jedoch nur oberflächlich und wenig informativ. Begriffe wie „Flüchtlingsstrom“, „Flüchtlingskrise“ oder „kriminelle Schleuser“ werden dabei unkritisch benützt. Mit Einzelschicksalen und bedrückenden Fotos wird Mitgefühl erzeugt und so auf die dramatische Lage an den europäischen Grenzen aufmerksam gemacht. Der Journalist zeigt wie viele Menschen beim Versuch des Überwindens der Grenzen ihr Leben verlieren und kritisiert den Umgang der Behörden mit den Toten. Telser berichtet von Misshandlungen, von Menschenrechtsverletzungen europäischer Behörden und unterlassenen Hilfeleistungen am Meer. Gleichzeitig schreibt Telser jedoch auch, dass es etwa Aufgabe von Frontex sei, die Grenzen zu schützen. Auch auf unterschiedliche Resettlement Programme geht Telser ein und übt gleichzeitig Kritik daran.

Als Einstiegsbericht, um ein grund-



legendes Verständnis der Zustände an den europäischen Außengrenzen zu bekommen, ist die Reportage durchaus empfehlenswert. Für Menschen, die sich schon länger mit diesem Bereich beschäftigen, birgt das Buch wenig neue Informationen. Bilder und Einzelberichte rütteln jedoch trotzdem auf und spiegeln erneut die katastrophalen Zustände wider, noch bevor die Zahlen der in Europa ankommenden Menschen 2015 weiter stiegen.

LW

Telser, Dietmar: Der Zaun. Wo Europa an seine Grenzen stößt. Styria premium. Wien-Graz-Klagenfurt. 2016. 176 Seiten, € 24,90



### Sommer mit Flüchtlingen

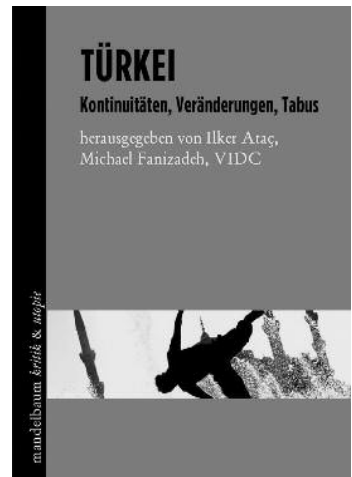
Wie der Titel des Buches schon erahnen lässt, schreibt die Autorin Beatrice Bourcier über ihre ganz persönlichen Erfahrungen des letzten Sommers mit den Flüchtlingen.

Bourcier lebt mit ihrer Familie in einem oberbayerischen Dorf, in dem, wie in vielen anderen Orten Deutschlands und Österreichs, die örtliche Turnhalle zu einem Erstaufnahmezentrum umfunktionierte. Skepsis, Angst und eine Menge Gerüchte begleiteten viele DorfbewohnerInnen. Bourcier wollte sich selbst ein Bild machen, sich nicht verunsichern lassen und vor allem wollte sie für ihre Töchter ein Vorbild sein. So beschloss sie als Deutschtrainerin im Flüchtlingslager ehrenamtlich mitzuhelfen. Die Autorin nimmt die LeserInnen mit auf eine spannende, interessante, traurige, aber vor allem reale Reise indem sie die ihr von den Flüchtlingen zugetragenen Geschichten, den Alltag im Camp und die große Hilfsbereitschaft vieler DorfbewohnerInnen niederschrieb. Dabei war es der Autorin wichtig, die Leute nicht auszuhorchen und zu bewerten, sie wartete ab, hielt Stift und Block stets bereit, um die Geschichten so niederzuschreiben, wie sie erzählt wurden. Daraus entstanden kurze Texte, in denen jeweils eine Person, eine Familie bzw. ein Paar mit ihrer persönlichen Geschichte in den Vordergrund tritt. Die Berichte wirken ehrlich und real und geben den Menschen, die sonst meist im Sammelbegriff „Flüchtlinge“ in der Menge verschwinden, eine Stimme. Das Buch liest sich schnell, die Geschichten wirken schwer, aber die Autorin beschreibt auf erfrischende und humorvolle Weise den Campalltag und die Entwicklung der Dorf-

bewohnerInnen zum Thema Flüchtlinge. Mit ihrem Buch zeigt sie auf charmante und witzige Weise, dass jeder/jede helfen kann, egal ob jung oder alt und dass man sich selbst ein Bild machen muss und nicht viel Wert auf Erzähltes legen darf. Das Einzige was beim Lesen sauer aufstößt ist der Begriff Asylant, der im Buch auf den letzten Seiten ohne Kritik benutzt wird.

KH

Beatrice Bourcier: Mein Sommer mit den Flüchtlingen. Der bewegende Bericht einer freiwilligen Flüchtlingshelferin. Brandes & Apsel, Frankfurt 2015. 176 Seiten, 14,90€



### Türkei verstehen

Zurzeit schaut die ganze Welt gespannt auf die Region zwischen Europa und Asien. Dort wo die Pest der so genannten Geopolitik Millionen Menschen zu Spielfiguren á la Risiko macht. Ein zentraler Player in diesem menschenverach-

tenden Spiel ist die Türkei mit ihrem demokratisch legitimierten autoritären Präsidenten Erdoğan und seiner konservativ islamischen AKP. Der/dem österreichischen Medienkonsumenten/in stellen sich, wenn es um türkische Politik geht – trotz oder gerade auch wegen der vielen türkischen oder austro-türkischen MitbürgerInnen – in der Regel mehr Fragen als Antworten gegeben werden können. Es braucht also einer Informationsoffensive unter Nutzung der in Österreich vorhandenen Ressourcen. Das hat 2011 das *Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit* (VIDC) in die Hand genommen und eine bis heute andauernde Vortragsreihe initiiert. Die Reihe wurde von den Politologen Ilker Ataç und Michael Fanizadeh kartiert. Die Vorträge begleiteten die politischen Entwicklungen der letzten Jahre und gaben Orientierungspunkte wo oft nicht klar war in welchem Kontext bestimmte Ereignisse und Entwicklungen zu verstehen sind. Viele Titel lesen sich wie solche für Hintergrundartikel zu den Ereignissen der letzten Wochen und Monate: „Das System Erdoğan und die Bewegung von Fetullah Gülen“ etwa oder „Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei“. Etliche Termine waren dem türkischen Feminismus in seinen verschiedenen Spielarten oder (damals sehr aktuell) der Gezi-Park-Bewegung gewidmet. Auch die Kämpfe der kurdischen Minderheit um Anerkennung und „die

Türkei und die Flüchtlinge“ waren wichtige Themen. Letztendlich ging es auch um Fragen der Verteilungspolitik und wirtschaftlichen (industriellen) Entwicklung des Schwellenlandes, das trotz vermehrter autoritärer Züge immer noch Beitrittskandidat der EU ist. Ein Teil der Artikel wurde jetzt von ihren AutorInnen aktualisiert und einige Texte neu für die vorliegende Publikation geschrieben.

Ilker Ataç, Michael Fanizadeh, VIDC (Hg.): *Türkei. Kontinuitäten, Veränderungen, Tabus. mandelbaum kritik & utopie*, Wien 2016. 206 Seiten, €12,80



### Aus der Krise lernen

Wie wir Ereignisse wahrnehmen und noch viel mehr, wie wir sie erinnern hängt von ihrer Deutung ab. Dass Ereignisse, deren Wahrnehmung durch ihre mediale Darstellung geprägt werden, in kurzer zeitlicher Distanz einer sozialwissenschaftlichen Analyse

unterworfen werden, ist selten. Besonders wenn es sich um das ideologisch und politisch aufgeladene Thema Flucht und Asyl handelt. Umso erfreulicher ist, dass in dem vorliegenden Band „Das Management der Flüchtlingskrise“ des Juristen, Soziologen und Kriminologen Wolfgang Gratz, ein vielschichtiges und trotzdem klares Bild davon entsteht wie die Krise 2015 doch noch bewältigt wurde. Grundlage der dichten Beschreibung und erstaunlich umfassenden Analyse sind 39 Interviews mit insgesamt 41 Personen. Befragt wurden BeamtenInnen von Bund und Land, NGO-MitarbeiterInnen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen. Dazu wurden drei Kurzworkshops mit MitarbeiterInnen von Bezirksverwaltungsbehörden und unterschiedlichen Organisationen, die im Burgenland mit der Betreuung der Flüchtlinge beschäftigt waren, so wie ExpertInnen für Organisationsentwicklung abgehalten. Bereits im April konnten die ersten Ergebnisse der Studie und im Juni das fertige Buch präsentiert werden. Bei der Menge an Daten eine bewundernswerte Leistung. Herausgekommen ist eine Analyse, die so flüssig und anschaulich geschrieben ist, dass – vor allem, wenn man in der einen oder anderen Weise Teil der Ereignisse war – beim Lesen ein Sog entsteht, wie sonst nur bei einem spannenden Roman der Fall ist. Die vielen unterschiedlichen Sichtweisen (Flüchtlinge kommen leider kaum zu Wort) ermöglichen eine weitgehende Annäherung an die Wirk-

lichkeit, die wohl für alle Beteiligten auch Überraschungen birgt (so war mir die so genannte „Siebenlage“ – ein zentraler Krisenstab unter Teilnahme von Ministerien, NGOs, Verkehrsbetrieben – unbekannt). Es werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Reaktionen in den verschiedenen Bundesländern und einzelnen exemplarisch untersuchten Gemeinden herausgearbeitet und die Innen- und Außensicht verschiedener Akteure nachgezeichnet. Dabei scheut sich der Autor nicht die Ergebnisse einer kritischen Wertung zu unterziehen, wenn es zum Beispiel um die Äußerungen einzelner PolitikerInnen (z.B. des steirischen Landeshauptmanns) oder die Rolle der Medien geht. Schließlich unternimmt Gratz den Versuch aus den Erfahrungen der Flüchtlingskrise Lehren für das „Management ultrakomplexer Krisen“ zu ziehen. Hier finden sich sehr kluge Gedanken in einer klaren unpathetischen Sprache – sozusagen, gelassen ausgesprochen. So auch im letzten Absatz, den man auch als Plädoyer gegen eine Politik der Ängste lesen kann:

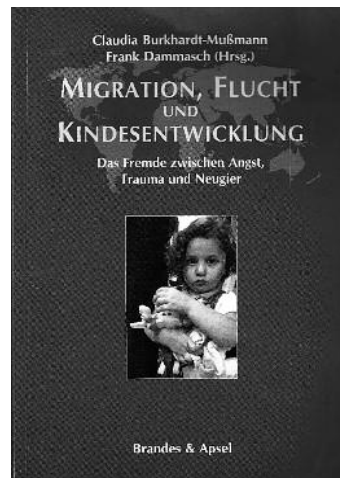
„Wenn wir uns vor etwas fürchten müssen, dann nicht vor den Flüchtlingen, sondern vor uns selbst. Vor uns selbst brauchen wir uns jedoch nicht zu fürchten, wenn wir das alles selbstbewusst nützen und miteinander klug verknüpfen, was im Pluralen, im Öffentlichen und im privaten Sektor an Ressourcen, Stärken und Chancen vorhanden ist. Die Flüchtlingskrise hat gezeigt,

dass es an all dem in Österreich genug gibt.

Wir brauchen nur den Mut, das Vertrauen und die Zuversicht, es zu nutzen.“

HL

Wolfgang Gratz: Das Management der Flüchtlingskrise. Never let a good crisis go to waste. NWW Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien/Graz 2016, 221 Seiten, € 29,80



### **Kinder auf der Flucht**

Zielpublikum des vorliegenden Sammelbandes sind vorwiegend PsychotherapeutInnen. Themen betreffend Kinder vom Säuglingsalter bis zur Jugend werden in unterschiedlichen Artikeln in diversen psychologischen Kontexten behandelt.

Der Band gliedert sich in drei Teile. Im ersten und umfassendsten Teil des Bandes wird Beratung und Therapie im Umgang mit Flucht und Migration von Kindern behandelt. In sieben Artikeln werden

diverse Fallkonstellationen bearbeitet, Krankheitsbilder beschrieben und genau auf Einzelfälle und Behandlungsverläufe eingegangen. Behandelte Themen sind hierbei etwa begleitete Kinder, der Einfluss von Migration der Elterngeneration auf die Kindesentwicklung oder sogenannte „Kofferkinder“ von GastarbeiterInnen, sowie mögliche Langzeitfolgen.

PsychotherapeutInnen können so neue Ansätze oder Unterstützung in ihren Behandlungen finden.

Der zweite Teil trägt den Titel „Kultur“ und besteht aus drei Artikeln, die ethnologisch und psychologisch die Einflüsse von Traditionen und Religion auf die Gesundheit und Integration von MigrantInnen aufarbeiten.

Genderspezifische Themen, etwa wie sich gewisse gesellschaftliche Frauenbilder auf eine Mutter-Kind-Beziehung auswirken können, werden aufgegriffen. Auch hier werden einzelne Projekte vorgestellt, die beispielsweise migrierte Frauen mit ihren Kindern unterstützen. Weiters wird anhand von Fallgeschichten darauf eingegangen, was es kulturell bedeuten kann, ein weibliches Baby zu bekommen, „zwischen zwei Kulturen zu stehen“, Druck von der Familie zu bekommen oder wenn Kinder parentifiziert (wenn Kinder Elternrollen übernehmen) werden. Multiple Identitäten und der Einfluss der Kultur auf Psychotherapie spielen in diesem Abschnitt eine Rolle.

Im dritten Teil werden drei Forschungsprojekte vorgestellt. Im

ersten Artikel geht es um die interkulturelle Betreuung von Kleinkindern. Es wird erarbeitet, welche Bedingungen für eine gleichberechtigte Betreuung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund notwendig sind. In der zweiten Forschung geht es um Geschlechterstereotypisierung und die Erforschung von entwicklungspsychologischen Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern. Der Artikel ist ein Auszug einer größeren Forschung in der unterschiedliche Familien analysiert wurden. Hier wird am Beispiel einer türkischen Familie genaue Methodik und Forschungsverlauf dargestellt. Das dritte Projekt behandelt Ehrenamtlichkeit im Umgang mit

UMF – ForscherInnen begleiten einen Ehrenamtlichen im Herbst 2015, der Lernbuddy für einen UMF wird. Diffuse Sozialbeziehungen, Trauma oder politische Einflüsse spielen in dieser Partnerschaft eine Rolle.

LW

Claudia Burkhardt-Mußmann/  
Frank Dammasch (Hrsg.):  
Migration, Flucht und Kindesentwicklung. Das Fremde zwischen Angst, Trauma und Neugier.  
Brandes & Apsel Verlag GmbH.  
Frankfurt am Main. 2016. 271  
Seiten, € 25,60



**EZA**

**KAFFEE AUS FRAUENHAND**

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter [www.eza.cc](http://www.eza.cc)